

Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

	Seite
Eisengericht.	280
Eines Silbros. Von Max Mell.	288
Knipprquo. Von Karl Federn	287
Landtschaft und Volkscharakter. Von Willy Hellpadt	292
Der Standardkrust. Von Kabon	297

Nachdruck verboten.

Erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.



Berlin.

Verlag der Zukunft.

Wilhelmstraße 3a.

1911.

Abonnement pro Quartal M. 5.—, pro Jahr M. 20.—. Unter Kreuzband bezogen M. 5.65, pro Jahr M. 22.60. Ausland M. 6.30, pro Jahr M. 25.20.
Man abonniert bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und bei der Expedition **Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 3 a.**

Peters Union- Pneumatik

Dr. Rosell Ballenstedt-Harz **Sanatorium**

für Herzleiden, Adernverkalkung, Verdauungs- und Nierenkrankheiten, Frauenleiden, Fettsucht, Zuckerruhr, Katarrhe, Rheuma, Asthma, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Diätische Anstalt mit neuerbautem höchster Vollendung und Vollständigkeit. Näheres durch Prospekte.

herrliche
Cage.

100 Betten, Zentralheizg., elektr. Licht, Fahrstuhl.
Stets geöffnet. Besuch aus den besten Kreisen.

herrliches
Klima.

Sekt Graeger Gold

Hotel Esplanade **Berlin** **Hamburg**

Zwei der vornehmsten Hotels der Neuzeit.

Künstler-Klaus Carl Stallmann
Jägerstrasse 14. Pilsner Urquell.

Restaurant Central-Hôtel.
Täglich Konzert
Franz Tegge-Schmidt



*Treffpunkt der
Weinkenner!*



Berlin, den 27. Mai 1911.

Totengericht.

Kwilecki wider Kwilecki.

Joseph Stanislaus Adolph Graf Kwilecki kommt nicht zu Ruhe. Am dreißigsten Januar 1897 ist er, als Sohn des Grafen Zbigniew Wesiński-Kwilecki und der Gräfin Isabella, geborenen Bnińska, auf dem berliner Standesamt angemeldet und später von dem Päpstlichen Hausprälaten und Stiftspropst Ludwig von Jazdzewski getauft worden. Im November 1903 sieht er seine Eltern im moabiter Käfig der Angeklagten; sie sind beschuldigt, gegen den Paragraphen 169 des Reichsstrafgesetzbuches gesündigt zu haben. „Wer ein Kind unterschleibt oder vorsätzlich verwechselt oder wer auf andere Weise den Personenstand eines Anderen vorsätzlich verändert oder unterdrückt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und, wenn die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen wurde, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“ Das Merkmal gewinnsüchtiger Absicht wäre nicht weit zu suchen. Zbigniew von Wesiński ist von dem Vater seiner Mutter, dem Grafen Joseph Kwilecki, zum Erben des als Familiensideikommiß unveräußerlich festgelegten Rittergutes Wroblewo eingesetzt worden, das nach den Grundsätzen der Majoratsordnung zu vererben ist; zur Erbfolge berechtigt sind, wenn ein direkter männlicher Erbe fehlt, die Agnaten des ersten Besitzers, von der Erbfolge ausgeschlossen uneheliche und Adoptivöhne. Dem Schoß Isabellens

sind vier Kinder entbunden worden: ein Knabe, der früh starb, und drei Mädchen. Die Gräfin ist fünfzig Jahre alt und hat seit 1879 nicht mehr geboren. Die Agnaten, deren Führer die Grafen Miecislaw und Hektor Kwiledki sind, dürfen also getrost auf die Herrschaft Wroblewo hoffen, die, trotzdem das Gut verwahrlost ist, noch einen Jahresertrag von siebenzigtausend Mark bringt. Haben Zbigniew und Jsa ein Kind untergeschoben, dann thaten sie, um der Gräfin und deren Erben den Vermögensvortheil des Majoratsrechtes zu sichern; gewinnsüchtige Absicht und Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Das behauptet die Anklage. Der als Graf Joseph Kwiledki angemeldete Knabe sei von dem Fräulein Caecilie Parcza in außerehelichem Geschlechtsverkehr ihrem Liebsten, einem österreichischen Hauptmann, zwei Tage vor der Weihnacht des Jahres 1896 geboren und vier Wochen danach an eine von Jsa auf die Kindsuche Gesandte verkauft worden. Fast elf Monate lang sitzt die Gräfin im Untersuchungsgefängniß; als, nach einer Hauptverhandlung, die sich durch den ganzen November hingeschleppt hat, der Freispruch der Geschworenen verkündet wird, jauchzt im Saal, jubelt vor dem Gerichtshaus die Menge. Graf Hektor Kwiledki erklärt öffentlich, die Verhandlung habe auch ihn von der Unschuld des Grafenpaares und von der Echtheitigkeit des Knaben überzeugt, und bittet den Verwandten die objektiv falsche Anschulldigung ab. Doch diese Stimmung währt nicht lange. Im Bund mit den von Hektor, dem Gutsherrn auf Kwilcz, geführten Agnaten, die für das Majorat kämpfen, leitet Caecilie, die den Weichensteller Meyer geheirathet hat, einen Civilprozeß gegen den Grafen Zbigniew ein. Von dem posener Landgericht, vor dem die Gräfin beschwört, daß sie den Knaben geboren habe, wird die Klägerin abgewiesen; setzt, nachdem Isabella gestorben ist, beim Oberlandesgericht aber die Anerkennung ihres Mutterrechtes durch. Dieses Urtheil (vom Dezember 1909) ist von einem leipziger Civilsenat, dem der Reichsgerichtspräsident vorsah, jetzt aufgehoben, die von der Ersten Instanz beschlossene Abweisung der Klage mit unbrechbarer Rechtskraft bestätigt worden. Der Wortlaut der Entscheidung, die dem Reichsgericht neues Vertrauen warb, ist noch nicht bekannt und die Angabe, sie weise den Agnaten einen anderen Weg, auf dem die Anfechtung des Majoratsrechtes möglich sein werde, nicht allzu gläubig hinzunehmen. In hun-

bert Blättern aber wird angefündet, der twilczter Strategie wolle den Kampf fortsetzen; wolle Frau Meyer nun stacheln, gegen den jungen Grafen die Klage einzubringen. Noch immer ist also, nach vierzehnjährigem Hader, ungewiß, ob Joseph Stanislaus Adolf als Jüngling Kwiledt oder Meyer heißen, als Herr auf Wroblewo hausen oder in der Bahnwärterhütte zum Mann erwachsen wird. Auch für den schlimmsten Fall, liest in den von der twilczter Partei freundlich informirten Zeitungen der mitleidige Bürger, ist für den Kleinen gesorgt; und denkt, rasch getröstet: „War so hartkannß dem Kerlchen dann ja nicht werden.“ Weil er nicht weiß, daß die Güte der Agnaten für den Fall ihres Sieges dem jungen Joseph eine Jahresrente von zwölfhundert Mark ausgesetzt hat, die eines Weichenstellers Frau, nicht einen als Majoratserbe im Grafenschloß Erzogenen in die Sicherheit des Behagens locken kann.

Ich habe die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht miterlebt, die nicht den winzigsten haltbaren Beweis für die Schuld der Angeklagten erbracht hat, und immer für möglich gehalten, daß Jsa-bella im Januar 1897, um das Fideikommißrecht zu retten, einen Knaben gekauft hatte, der untergeschoben werden sollte, wennß zu einer Fehlgeburt kam oder ein Mädchen an der Nabelschnur zappelte. Für möglich: nicht für erwiesen. Nicht eine Minute lang aber habe ich, seit ich den Knaben sah, bezweifelt, daß er in Jsa-bellens Leib gezeugt worden war. Naturlist müßte lächelnd ein Wunder gewirkt haben, wenn dieses Kind, das der prüfende Blick in jedem sichtbaren Wesenszug der Mutter, der Schwester so ähnlich findet, dem Schoß einer Proletarierin entbunden worden wäre (deren älterer, auch von dem österreichischen Hauptmann gezeugter Sohn viel kleiner und rachitisch ist). Die Gerichtsarzte und ein zum Gutachten berufener Portraitmaler haben, nach gründlicher Untersuchung, bekundet: Im Ganzen und in vielen Einzelheiten der Schädel- und Gesichtsbildung die auffälligste Ähnlichkeit mit Jsa und deren Tochter; nicht die allergeringste mit Caecilie. Was der Hausarzt der Gräfin, Herr Dr. Rosinski aus Wronke, als Zeuge und Sachverständiger aussagte, war als psychiatrisches Gutachten nicht zu brauchen, als Leumundszeugniß vom Richter unwägbare; der Knabe, den er in der Wochenstube gefunden hatte, sah aus wie ein neugeborenes Kind (und mußte, wenn der Ankläger im Recht war, doch schon am vierzigsten Lebensstag angelangt sein),

die Mutter wie jede Wöchnerin; kein Grund zum Verdacht. Der dem Ruf nach beträchtlichste Sachverständige, der greise Professor Freund, sagte aus: „Hier fehlt die Grundlage für ein Gutachten; denn wir haben nur gehört, nicht gesehen, was vor sieben Jahren geschah. Das Gehörte aber liefert nicht den kleinsten positiven Beweis gegen die Möglichkeit der Schwangerschaft und der Geburt.“ Diesen Beweis sollte nach dem Willen des Anklägers zunächst schon das allzu hohe Alter der Gräfin liefern. An die Zeugungsfähigkeit des Grafen wagte sich kein Zweifel. Tage lang aber wurde verhört und verhandelt, um „festzustellen“, ob eine Fünfzigjährige noch gebären könne und ob im vierten, fünften Monat der angeblichen Schwangerschaft in den Hemden der Gräfin Menstrualblutflecke gefunden worden seien. Jedes Handbuch der Gynäkologie konnte schon im Vorverfahren die nöthige Auskunft geben. Und wer als Jurist das Staatsexamen bestanden hat, sollte, ehe er sich an den Richtertisch setzt, eigentlich auch so viel Medizin gelernt haben, daß er weiß: bis zum Eintritt der Menopause kann, während der ganzen Zeitdauer der Menstrualfunktion, im befruchteten Schoß einer als gebärtüchtig erwiesenen Frau ein Kind wachsen. Die Katamentialblutungen sprachen nicht gegen, sondern für die Möglichkeit der Schwangerschaft; laut sogar noch, wenn sie wirklich bis in den fünften Monat gedauert hätten. Spiegelberg rechnet in seinem Lehrbuch der Geburtshilfe das Aufhören der Menses nicht zu den sicheren Zeichen der Schwangerschaft und erwähnt „die Berichte von Weibern, die nur während der Schwangerschaft menstruiert gewesen sein sollen.“ Daß eine Frau über Fünfzig Mutter wird, ist nicht alltäglich; doch auch nicht unerhört. „Frauen von fünfzig, ja, von sechzig Jahren haben noch Kinder geboren“, sagt, in Veits Handbuch, der Gynäkologe Professor Gebhard. Barker hat von einer Achtundfünfzigjährigen berichtet, der ein Kind entbunden wurde; Depasse die Schwangerschaft einer Neun- undfünfzigjährigen beschrieben. Der prager Professor Risch hat fünfhundert Frauen verschiedener Nationalität untersucht; davon kamen hundertundsechs erst nach dem fünfzigsten Lebensjahr ins klimakterische Alter und in neunundachtzig Fällen trat die Menopause zwischen dem fünfzigsten und dem fünf- undfünfzigsten Lebensjahr ein; „in den nördlichen Ländern im Allgemeinen später als in den südlichen.“ Als wichtig gilt: Rasse, Vererbung, Klima,

Beginn der Pubertät, äußere Lebensverhältnisse; mit schwerer Arbeit bepackte Frauen pflegen früher ins Klimakterium zu kommen als müßige Damen. In der Voruntersuchung hatte die Amme, gegen deren Zeugniß kein Bedenken sprach, ausgesagt, daß ihrer Brust anvertraute Kind sei sicher ein neugeborenes gewesen; sie selbst habe das Würmchen von dem meconium, dem Kindspech der frühesten Lebensstunden, gefäubert und es habe erst ordentlich getrunken, als ihm von Rosinski das Zungenband gelöst worden war. Der Abgeordnete Propst von Jazdzewski, der Hunderte von Kindern getauft hatte, erklärte mit nachdrücklichster Bestimmtheit, der Knabe, dessen Leib er als Täufer betastete, könne nur ein paar Tage zuvor geboren worden sein. Doch untersucht, richtig, nach der Kunst, hatte Keiner den Kleinen; und im Schwurgerichtssaal wurde (von Juristen, nicht von Müttern) der Behauptung geglaubt, an Kopf und Händen könne man nicht erkennen, ob ein Kind gestern oder vor sechs Wochen geboren sei. Einerlei. Der Hausarzt, der die Gräfin seit Jahrzehnten kannte, hielt sie für eine Wöchnerin, den Knaben, den er im Steckfissen sah, für ihr Kind. Eine Freundin Jsa's, Frau von Moszczewska, beschwor, daß sie dem Akt der Entbindung zugeschaut habe. (Ein Fräulein, das, als Vertreterin eines bekannten Damenschneidergeschäftes, beim Maßnehmen an der Gräfin die Schwellung des Leibesumfangs bemerkt und notirt hatte, wurde nicht vernommen.) Der Agent der Kwilczzer hatte für einzelne Zeugenaußsagen Summen bis zu zehntausend Rubeln angeboten. Die Wucht dieser Thatsachen überwog das Bündel wirrer Gerüchte. Die Gräfin hat Tücher um den Leib gewickelt, Schrotbeutel und Gummibäuche umgebunden und mit erheuchelter Schwangerschaft Monate lang die Erfahrensten, Mütter und Großmütter, getäuscht; sie hat aus Wroblewo in Bordeauxflaschen Schweineblut, aus Krakau eine Nabelschnur nebst Nachgeburt nach Berlin geschafft, mit schrillum Getreisch fünfständige Wehen markirt, vor zwei verheiratheten Frauen, vor Amme und Hausarzt die müde Wöchnerin gemimt. Das wurde behauptet. Wer glaubt's? Eine Frau, die solche Pantomimik so lange, ohne sich je zu vergessen, vor mißtrauischen Blicken durchführen könnte, müßte als Brettergestirn heller als die Bernhardt und die Sorma strahlen. Und Jsa saß so ruhig und stolz auf dem schmalen Stühlchen. Ließ Freunde und Feinde erzählen, was ihnen beliebte,

und verzog keine Miene. Einmal nur, als eine Stunde lang schon von ihren blutigen Hemden geredet worden war, rückte sie, ders nun doch zu bunt wurde, den Stuhl linkwärts und hielt die Hand vor die Augen, bis auf das Gewäsch endlich der nächste Hebammenklatsch folgte. War fünf Minuten danach aber wieder fröhlich wie ein Mädchen beim ersten Walzer. Sie hatte den Charme, die unverwelfliche Grazie der Herzoginnen aus Kofokobüchern und beinahe jedes Wort, das sie sprach, war menschenverständlich und kam aus klug gewählter, von sicherem Takt gewahrter Distanz.

Nun ist sie tot; kann ihr Junges nicht mehr schützen. Auch Jazdzewski, ihr bester Vertheidiger, liegt längst im Grab. Ist die „that-sächliche Feststellung“ des 1896 in Wroblewo, im Januar 1897 in der berliner Kaiserin-Augusta-Straße Geschehenen heute noch möglich? Würde nicht auch ein gegen den Knaben zugelassener Prozeß gegen die Mutter geführt, der, so lange sie lebte, keine Schuld nachzuweisen war (und für die der Chemann, weil er die Zeit der Wehen und der Entbindung nicht in Berlin verlebt hat, nicht wirksam eintreten könnte)? Müßte nicht jedes Urtheil, das den jungen Joseph aus dem Majoratsrecht stieße, Unrecht schaffen? Langsamer noch als, nach dem plutarchischen Wort, die Mühlen der Götter mahlt das Räderwerk unserer Gerichte. Ein Mord verjährt in zwanzig, eine Kindesunterschlebung aus gewinnsüchtiger Absicht schon in fünfzehn Jahren; nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch währt die „regelmäßige Verjährungsfrist“ dreißig Jahre; und „der Anspruch aus einem familienrechtlichen Verhältniß unterliegt der Verjährung nicht, so weit er auf die Herstellung des dem Verhältniß entsprechenden Zustandes für die Zukunft gerichtet ist.“ In England hat der berühmte Streit um das Erbe Archibalbs Douglas nur sieben Jahre gedauert; dann hat die Kammer der Lords entschieden, die fünfzigjährige Jane Stewart habe den Knaben Archibald geboren, nicht, wie die Agnaten behauptet und einer Instanz glaubhaft gemacht hatten, in gewinnsüchtiger Absicht untergeschoben. Die Aehnlichkeit von Mutter und Kind hat auch damals mitbestimmend auf die Urtheilsbildung gewirkt. Bei uns kann, anderthalb Jahrhunderte später, der Rechtsstreit viel länger währen. So will es Justitia. Da sind die Kwilczner, die mit allen erreichbaren Mitteln die viertausend Hektar Zbigniews an sich reißen möchten. Die Wochen lang der Hauptverhandlung zuhörten, zu-

sahen, die ihnen nah Verwandte ins Zuchthaus bringen sollte. Die trotz der Abbitte und dem Bekenntniß des Irrthums nicht ruhen und rasten. Da ist Caecilie Meyer-Parcza; dem Psychologen die wichtigste Gestalt dieser Tragikomoedie. Im Schwurgerichtssaal hat sie, im Advent 1903, nicht gewagt, zu sagen: „Der als Joseph Kwilecki ins Personenstandsregister geschmuggelte Knabe ist mein Sohn.“ Nur Etwas von Glauben gestammelt. Ist seitdem aber unermüdlich. Die Barbara in Hebbels „Demetrius“ prangt in edlerem Wesensstoff als diese unheilige Caecilie. Die hat das Kind, das sie ihrem Buhlen gebar, verkauft, sich nie mehr drum gekümmert und das Muttergefühl erst entdeckt, als wieder Geld zu verdienen war. Spricht und handelt sie wider besseres Wissen? Dann ist sie nicht unholder als manche Heldin des Pitaval. Glaubt sie selbst an ihre Mutterschaft und will wirklich ihr Fleisch und Blut aus dem Glanz eines Grafenschlosses in die dumpfe Bahnwärterhütte holen? Dann dürfte der Volksmund sie ein Ungeheuer nennen. Damit ers gut habe, hat sie den Kleinen verkauft. Nun hat ers gut; ist Grafensproß, anerkannt und kann, durch Fleiß und sparsame Wirthschaft, zum steinreichen Mann werden. Aber die Mutter gönnts ihm nicht. Unterschreibt Vollmachten und läßt in ihrem Namen Prozesse führen, um den Jungen aus dem Wohlstand, der Adelsherrlichkeit zu drängen. Wo der Quell des natürlichen Gefühles vergiftet ist, sickert kein reiner Tropfen ans Licht; und in keinem Land verbürgter Rechtsnormen dürfte aus solchem Born ein Richter das Urtheil schöpfen. Kein durch Pflicht und Recht zu öffentlicher Wägung des Thatbestandes Berufener darf dulden, daß der Toten, wie erwiesene Schuld, nachgesagt werde, was gegen die Lebende in zwei Lustren nicht zu erweisen war. Keiner übersehen, mit welchen Mitteln dieser Kampf geführt worden ist; noch die Frage vergessen, ob die Gier, die ihn weiterführt, nicht, auch wenn sie ungesättigt bleibt, das Leben eines Menschen, eines schuldlosen, zerrütten könne. Fiabella ist tot; und ohne Beweis der Wahrheit Tote zu beschuldigen, ist schmähtlich.

Richtshofen wider Gaffron.

Das sollten auch die Leute bedenken, die mit häßlicher Rede jetzt den im Zweikampf erschossenen Maler Wilhelm von Gaffron und Oberstradam noch im Grab schänden; mit einer Nachrede,

deren Wahrheit nicht erwiesen, nicht erweislich ist. Gaffron ist von dem Freiherrn Oswald von Richthofen, einem Sohn des im Auswärtigen Amt einst zur Nachfolge Bülow's erkürten Staatssekretärs, in der Jungfernhaide erschossen worden. Den soll er bewuchert, beleidigt, von hinten feig überfallen haben. Die Gerichtsakten bieten ein anderes Bild. Gaffron, ein wohlhabender Maler und Sportsman, war dem um zwei Jahrzehnte jüngeren Lieutenant Freiherrn von Richthofen bis ins Jahr 1908 befreundet. Der Lieutenant hat drückende Schulden und bittet den Maler, ihm fünfundzwanzigtausend Mark zu leihen, die er zurückzahlen werde, sobald er seinen Plan, eine reiche Amerikanerin als Ehegefährtin zu kapern, ausgeführt habe. Gaffron will nicht; denkt vielleicht, wie Volonius, daß man mit dem Darlehen oft auch den Freund verliere. Er weist den Baron an allbekannte Pumpquellen. Die versagen sich aber dem Dürstenden. Wieder kommt Richthofen stöhnend zu Gaffron; bietet stärkere Sicherheit und höheren Zins. Er will dem Darleher einen in Egypten angelegten Erbtheil verschreiben, den er auf ungefähr vierzigtausend Mark beziffert und der in fünf Jahren fällig wird. Unsinn, sagt Gaffron; ich bin doch kein Geldjude. Kann sich den Tag vor Tag wiederholten Bitten des bedrängten Freundes, der auch unter den angebotenen Bedingungen anderswo keine Hilfe aus der Noth findet, schließlich aber nicht entziehen und erklärt sich bereit, das Geld zu geben, wenn der Gläubiger es mit fünf Prozent verzinse und die Kosten der Sicherung übernehme. Diese Sicherung soll der egyptische Erbtheil schaffen, den Richthofen durch notariell beglaubigten Vertrag an Gaffron abtritt. Der Testamentsvollstrecker bestreitet dem Lieutenant das Recht zu solchem Vertrag. Dem widersprechen auch Oswald's Brüder, die ein Vorkaufsrecht auf den cedirten Erbtheil haben und deren Einwilligung Gaffrons Anwalt deshalb erbitten mußte. Der Lieutenant, der in immer engere Klemme geräth, überredet den Maler zu einem neuen Vertrag. Im vorigen betrug die Kaufsumme fünfundzwanzigtausend Mark; jetzt beträgt sie „annähernd vierzigtausend“. Mit dieser Aenderung soll der Testamentsvollstrecker beschwichtigt werden. Die Brüder dürfen von dem Vertrag nichts erfahren. Mündlich wird vereinbart, daß Gaffron, wenn ihm der Erbtheil ausgezahlt worden ist, alles die Darlehenssumme nebst Zinsen und Kosten Uebersteigende dem Ba-

ron zurückgeben werde. Dazu hat er selbst sich erboten. Auf andere Art schien ihm das Geschäft schwer zu machen. Er wußte nicht, was aus den egyptischen Papieren herauskommen, wie hoch die Summe der Kosten sein werde, ob er am Auszahlungstag nicht eine Musulmanenhand schmieren müsse; und mochte sich, bei aller Freundschaft, sagen, daß es allzu unvorsichtig wäre, einem leichtsinnigen jungen Herrn den Erbtheil auszuliefern. Der hätte in fünf Jahren, statt die gesuchte Dollarprinzessin zu finden, am Ende neue Pflichten gehäuft und käme dann mit der Bitte um weitere Fristung der alten Schuld. Zuverlässige Sicherung bot nur die Cession der Erbschaft. Nach seinem Wortlaut mußte aber der Vertrag von Jedem, der die ergänzende Vereinbarung nicht kannte, in einem Herrn von Gaffron höchst ungünstigen Sinn gedeutet werden; jezt stand ja, des Testamentvollstreckers wegen, drin, der Erbtheil sei für vierzigtausend Mark gekauft worden, während Gaffron doch nur fünfundzwanzigtausend gegeben hatte, also in den Verdacht kam, Wucherzins gefordert zu haben. Um dem Freund, dem Retter diesen Verdacht zu ersparen, verpflichtete sich Baron Richthofen, keinem Menschen von dem Vertrag, dem Geldgeschäft Etwas zu sagen; auch seinen Brüdern nicht. Diese wichtige Gewissenspflicht hat er, nach eigenem Geständniß, bald wieder abgeschüttelt.

Noch im Jahr 1908 merkt Gaffron, daß Einladungen, an die er gewöhnt worden ist, ausbleiben, daß Freunde und Turfgesossen ihn meiden oder schneiden. Er fühlt sich geächtet, von den Standesgenossen boykottirt; und erfährt, daß man ihm nachsage, er habe den kleinen Richthofen bewuchert und sich auch sonst in unsaubere Geldgeschäfte erniedert. In hellem Zorn stellt er den Baron zur Rede. Der giebt zu, „sich schmutzig benommen zu haben“, und verspricht, „das falsche Gerücht sofort zu stoppen“. Da Gaffron eine Wirkung solchen Mähens nicht spürt, schreibt er, am elften November 1908, dem Freiherrn einen Brief, in dem er ihm neuen Versprechensbruch vorwirft. Richthofen (der aus dem aktiven Dienst inzwischen in die Reserve übergetreten ist) macht diesen Brief zum Gegenstand einer Privatklage gegen Gaffron. Vom Amtsgericht Berlin-Mitte wird die Eröffnung des Verfahrens abgelehnt, von der Neunten Strafkammer des Landgerichtes I Berlin die Beschwerde Richthofens verworfen. In dem Strafkammerbeschuß vom dreizehnten Februar 1909 heißt es:

„Der inkriminierte Passus des Briefes vom elften November 1908 (und machten dabei, wie Ihnen wohl erinnerlich, die eigene Aeußerung, daß Sie persönlich sich sehr schmutzig in der Sache benommen hätten) wäre nur dann beleidigend für den Privatkläger, wenn er die Aeußerung thatsächlich nicht gethan hätte. Hierfür ist indessen weder in der Klage noch in den weiteren Schriftsätzen des Klägers ein Beweis angetreten.“ Nicht einmal angetreten; trotzdem mit der selben Motivirung schon das Amtsgericht die Klage abgewiesen hatte. Lieutenant Oswald Freiherr von Richthofen hat also nicht versucht, die Behauptung zu entkräften, er habe sein eigenes Handeln „sehr schmutzig“ genannt. Die Herausforderungen, die er Herrn von Gaffron sandte, kommen als unbestellbar zurück, da der Maler ins Ausland gegangen war und (vielleicht, um einem Zweikampf auszuweichen) keine Adresse hinterlassen hatte. In seinem letzten Brief schrieb ihm Richthofen, er sehe in ihm einen Feigling, der zu ritterlicher Satisfaktion unfähig sei, und scheidet ihn drum aus dem Kreis der Menschen, auf deren beleidigende Reden er zu reagiren habe; übrigens sei er in Sanger zu erreichen. Dieser Brief ist in Gaffrons Hand gelangt. Im November 1909 sind beide Herren wieder in Berlin. Am Elften, als er vom Reiten kommt, hört Gaffron von einem Kundschafter, daß der Freiherr in das Restaurant „Traube“ gegangen sei. Ohne den Reitanzug abzulegen, fährt er von Alt-Moabit in die Leipzigerstraße; steigt aus, stellt seinen Kutscher an die Thür des Lokals und sagt zu ihm: „Bleiben Sie hier, bis ich wiederkomme, und achten Sie genau auf Das, was ich thun werde.“ Dann tritt er (der den kleinen Reitstock in der Hand behalten hat) an Richthofens Tisch und spricht: „Sie werden sich des Briefes erinnern, den Sie mir vor Ihrer Abreise nach Afrika geschrieben haben. Darauf giebt es nur eine Antwort.“ Und schlägt ihm mit der Hand vor den Mund. Richthofen springt auf und schreit: „Schweinehund!“ Gaffron schreitet raschen Schrittes hinaus. (Daß er „geflohen“ sei und sein Kutscher den Verfolger aufgehalten habe, ist niemals festgestellt, vor dem Ohr des Lebenden niemals behauptet worden. Klingt auch nicht recht glaublich; Gaffron war ein Hüne und Baron Richthofen wird als ein schwächtiger, schwächlicher Herr geschildert, zu dessen Bändigung ein Robuster keinen Kutscher brauchte. Daß Leute, die durch einen Schlag schänden wollen, sich

bemakelnder Vergeltung schnell, wenn sie können, entziehen, ist begreiflich: eine Prügelei müßte ja ihre Absicht vereiteln.) Der angerufene Ehrenrath des Bezirkskommandos sagt dem Baron: Troßdem Du den Mann schriftlich für unfähig zur Satisfaktion erklärst hast, mußt Du ihn jetzt fordern. Gaffron lehnt die Forderung ab; weil er einem Wortbrüchigen nicht die Waffenehre zuerkenne. Nun läßt Richthofen einen Strafantrag an die Staatsanwaltschaft bringen. Wegen thätlicher Beleidigung? Nein: wegen Hausfriedensbruches und „Körperverletzung mittels eines hinterlistigen Ueberfalles und eines gefährlichen Werkzeuges“ (§§ 123, 223a StGB; Gefängnißstrafe nicht unter zwei Monaten). Das Verfahren wird vor dem königlichen Schöffengericht Berlin-Mitte eröffnet. In der Hauptverhandlung, am zehnten Februar 1910, erklärt Richthofen, nur durch ein Mißverständnis seines Anwaltes sei die Körperverletzung und das gefährliche Werkzeug (das Reitstöckchen, das Gaffron nicht benutzte) in den Strafantrag gekommen; er muß also die Schriftsätze, die Anklage und den Eröffnungsbefehl, in denen davon die Rede war, nicht gelesen haben. Der Beschuldigte wird von der Anklage des Hausfriedensbruches freigesprochen und nur wegen öffentlicher thätlicher Beleidigung verurtheilt. (Die Behauptung hinterlistigen Ueberfalles war nicht zu halten; nach der Reichsgerichtsentscheidung vom vierzehnten Oktober 1904 muß „der Thäter darauf ausgehen, dem Angegriffenen die Möglichkeit zu entziehen, den Angriff wahrzunehmen und sich darauf vorzubereiten.“ Gaffron hatte sich breit vor den Tisch gepflanzt und zwei vorbereitende Sätze gesprochen, ehe er schlug.) Fünfhundert Mark Geldstrafe. „Erschwerend ist ins Gewicht gefallen, daß der Angeklagte wegen Beleidigung mit einer hohen Geldstrafe vorbestraft ist und daß es sich um eine äußerst schwere Ehrenkränkung handelt. Strafmildernd ist in Betracht gezogen worden, daß der Angeklagte durch die Annahme, sein gesellschaftlicher Ruin sei auf einen groben Vertrauensbruch und auf unrichtige Ausstreuungen des Freiherrn von Richthofen zurückzuführen, auf's Tiefste gegen den Freiherrn erbittert war; ferner, daß der Freiherr sich durch den Zuruf ‚Schweinehund‘ zum Theil bereits selbst Genugthuung verschafft hat.“ Nicht Mißhandlung, sondern thätliche Beleidigung; denn „dem Angeklagten war nicht darum zu thun, dem Nebenkläger körperlichen Schmerz, son-

dern lediglich darum, ihm eine Ehrenkränkung zu bereiten“. So „erschien die Geldstrafe als eine angemessene Sühne“.

In der Interview mit einem Redakteur des Berliner Tageblattes hat ein Bruder Oswalds, ein Legation-Sekretär, nach allerlei objektiv falschen Angaben gesagt: „Wenn die Geldaffaire in Betracht gekommen wäre, so wäre sie dem Staatsanwalt übergeben worden“. Wer's liest, muß glauben, Gaffron habe es ärger als irgendein Pariser getrieben. Und (mindestens) staunen, wenn er jetzt hört, daß die Geldaffaire in Betracht gekommen ist; daß sie vor dem Ohr des Beamten der Staatsanwaltschaft, der die Anklage vertrat, ausführlich erörtert wurde. Gaffron hatte den Inhalt der mündlichen Vereinbarung angegeben und versichert, daß er nie mehr gefordert habe und behalten hätte als das ausgeliehene Geld nebst Zinsen (fünf Prozent) und Kosten. Was darauf folgte, mag der Wortlaut des amtsgerichtlichen Urtheils lehren. „Der Nebenkläger (Oswald Richtigthofen) hat zwar als Zeuge befundet, daß eine dahin gehende Besprechung seines Wissens nicht stattgefunden habe und er der Meinung gewesen sei, der Angeklagte habe für den Preis von fünfundzwanzigtausend Mark die Erbschaft definitiv gekauft. Das Gericht hat jedoch auf Grund der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß der Nebenkläger sich über diesen Punkt im Irrthum befunden hat. Er war zu damaliger Zeit in dem jugendlichen Alter von zweiundzwanzig Jahren und nach seiner eigenen Darlegung in kaufmännischen und juristischen Dingen ohne jede Erfahrung. Er war überdies, nach den Befundungen seines Bruders, des Oberlandesgerichtsrathes von Richtigthofen, in Folge des finanziellen Druckes, unter dem er stand, in einer so zerrütteten geistigen Verfassung, daß er nicht im Stande war, sichere Wahrnehmungen zu machen.“ (Dennoch scheinen ihm jetzt die Brüder alles damals Wahrgenommene blind zu glauben.) „Die Annahme liegt daher nah, daß er die ihm von dem Angeklagten gemachten Propositionen mißverstanden habe.“ (Sehr nah: da er seinen eigenen Anwalt so gröblich mißverstanden, daß er ihn im Strafantrag eine falsche Anschuldigung machen ließ.) „Gegen eine andere Auslegung der fraglichen Vorgänge spricht insbesondere der Umstand, daß dem Angeklagten von mehreren Zeugen bestätigt worden ist, er habe sich bisher völlig einwandfrei geführt und in den (übrigens vereinzelt) Fällen, in

denen er seinen Bekannten mit Geldbeträgen ausgeholfen hat, durchaus korrekt gehandelt. Auch ist die Vermögenslage des Angeklagten eine derartige, daß der Gedanke, er könne es in diesem Fall auf eine wucherische Ausbeutung des Nebenklägers abgesehen haben, einigermaßen fern liegt. Die Verhandlung hat keinen Anhalt dafür gegeben, daß der Angeklagte sich in Beziehung auf das in Rede stehende Geldgeschäft in sträflicher oder auch nur unfairer Weise benommen hat.“ Im Namen des Königs. Von Rechtes wegen.

Dieses Urtheil konnte Oswald Freiherr von Richthofen mit dem Rechtsmittel der Berufung anfechten. Er that nicht gethan. Hat das (für ihn doch recht unangenehme) Urtheil hingenommen und ist zu dem von Gaffron beantragten Berufungstermin nicht erschienen. Gaffrons Anwalt, Herr Dr. Siegfried Löwenstein (der noch jezt mit löblichstem Muth für die Ehre seines Mandanten sich), hatte erstens beantragt, den Freiherrn von Richthofen als beeideten Zeugen über das Geldgeschäft aussagen zu lassen, und zweitens, die Strafe herabzusetzen. Der erste Antrag wurde, weil die Berufung nur von dem Angeklagten eingelegt worden war, als für das Strafmaß unerheblich, abgelehnt. Das Strafkammerurtheil sagt: „Ob das Geldgeschäft auf der Seite des Angeklagten ein wucherisches oder unfaires gewesen ist, bedurfte nicht einer bestimmten Feststellung. In dem Rahmen, in dem sich die Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht abgespielt hat, ist jedenfalls ein Beweis dafür, daß das Geschäft diesen Charakter gehabt hat, nicht erbracht worden.“ Den zweiten Antrag brachte der Verteidiger zur Annahme: die Geldstrafe wurde auf zweihundert Mark herabgesetzt; und im Urtheil von der Strafkammer ausgesprochen, daß Gaffron durch den Vorwurf (zu dem er, nach seiner glaubhaften Versicherung, keinen Anlaß gegeben hatte), er sei zu ritterlicher Satisfaktion unfähig, schwer beleidigt worden war. Zweihundert Mark, einem reichen, mit hoher Geldstrafe wegen Beleidigung vorbestraften Mann, der in einem überfüllten Restaurant einen Lieutenant, den Sohn eines Staatssekretärs, geschlagen hat: vor manches Erfahrenen Auge wirds einer Freisprechung ähneln. Die Urtheile beweisen, wie zwei Gerichte über das Geldgeschäft dachten.

Das würde, selbst wenn Richthofens Angabe richtig wäre, keinem Geschäftsmann verdacht. Wer leiht denn auf eine Erbschaft, die „annähernd“ vierzigtausend Mark betragen soll, aus Egypten

zu holen ist und in fünf Jahren fällig wird? $25\ 000 + 5 \times 1300 = 31\ 500$; nach Abzug der Kosten blieben, im günstigsten Fall, siebentaufend Mark als Risikoprämie. Der Vermögensvorthell hätte nicht „in auffälligem Mißverhältniß“ zu der Leistung gestanden und das Wuchergesetz wäre kaum anwendbar gewesen. Immerhin hätte Gaffron, wenn in ihm das leiseste Bewußtsein einer Schuld gewesen wäre, sich wohl gehütet, die Sache ruckbar werden zu lassen. Ohé, les psychologues! Wird ein Cavalier, der ein seinem Standesanspruch unziemliches Geschäft gemacht hat, zu Traube eilen und den Mann, dessen Zeugniß ihn in seiner Gesellschaftsphäre vernichten kann, durch einen Schlag zur Ausstreitung der schmutzigen Wäsche zwingen? Jedes sachliche, jedes psychologische Merkmal zeugt für Gaffron gegen den Wucherverdacht.

Oswald Freiherr von Richthofen hat ihn in dem Zweikampf, der schließlich Beiden die ultima ratio schien, erschossen; nachdem er die Cigarette weggeworfen, das Monocle aus dem Auge genommen hatte. Den Mann, der ihn aus dem bis an die Kehle steigenden Wasser zog und dessen Ruf dann durch die Unbedachtsamkeit des Geretteten vernichtet wurde. Mir scheint: Das ist genug. Die Freiherren von Richthofen mußten 1909 empfinden: Gaffron hat Oswald vor dem Schlimmsten bewahrt; wir finden sein Handeln nicht ganz fair, müssen ihn, der sich an Verebartes hält, ohne Zaudern aber schützen. Und sie mußten 1911 mindestens, mit Berufung auf die einem Ehrenhandel schuldige Diskretion, jede Auskunft verweigern. Das wäre klug gewesen; und würdig. Gaffron ist tot. Jedes auf die Aussage seines von Ehrengefahr vielleicht geblendeten Feindes gestützte Urtheil muß Unrecht schaffen. Und jeder Versuch, den Toten, der sich nicht wehren kann, in der Gruft zu entehren, von solidarischem Menschengefühl zurückgewiesen werden.

Nicht etwa Gutes nur soll man Toten nachsagen; doch aus gutigem Herzen stets von ihnen sprechen (bene, nicht: bonum). Den Lebenden, schrieb Voltaire in einen Brief über seinen Oedipus, schulden wir Schonung; den Toten nur Wahrheit. Ihr habt Eltern und Kinder; morgen mäht sie, mäht Euch selbst der düstere Schnitter. Darf an der Gruft der Feind, der des Lebenden Acker oder Gold begehrte, mit schrillum Wuthgeheuch das Urtheil über den Toten bestimmen? Der Unterweltherr Osiris hat, in der Halle der Wahrheit und der Lüge, vor dem Spruch immer den Toten gehört.

Enea Silvio.

Darf man von einem seltsamen Lebenslauf reden, wenn ein abenteuernder Schriftsteller bis zum Papst bringt? Vielleicht; doch in allen Zeiten ist manchmal ein unscheinbarer Anfang zu überragender Würde gediehen. Seltsam wird uns der Lebenslauf nur erscheinen, wenn das Innere seltsam orientirt ist, aus dem sich das Geschick ablöst. Das Innenleben des sienesischen Adelligen Enea Silvio Piccolomini war so seltsam, daß es eindringender Betrachtung lohnt. Nicht, weil es komplizirt, sondern, weil es von fast armer Einfachheit war. Da war eigentlich nur ein sehr kräftiger Wille zur literarischen Form. Zu der literarischen Form, die sich in seiner Zeit durchzusetzen begann. Damals hatte sich eine kleine Schaar von Männern mit dem berauschten Eifer der Bienen an das Studium, das Uebersetzen, das Aufstöbern der Werke gemacht, die das klassische Alterthum hinterlassen hatte. Das waren Dichtungen in der Art der Antike, erotische Epen, Satiren, Komödien, Lobgedichte, historische Werke aller Art, Traktate und Gespräche; dazu viele geistvoll-giftige Schriften, die man in den politischen Kämpfen der Zeit eben brauchte. Und Briefe; Briefe, die anders waren als in jeder früheren Epoche. Vor allem durch ihre Oeffentlichkeit. Autor und Empfänger gaben Jedem, der darum bat, eine Abschrift; mochte auch Allerpersönlichstes darin stehen: die Hauptsache war doch die Eleganz der lateinischen Form. Enea Silvio giebt uns die ältesten Stadtbilder von Basel, von Wien, von Passau, die Novelle von Eurhalus und Lucretia und den humorvollen Traktat über das Hofleben.*)

In keinem dieser Humanisten aber sprach sich der Wille zu solcher literarischen, der Antike entlehnten Form so rein aus wie in Enea Silvio. Er war eigentlich sonst leer, nie ergriffen oder hingerissen; Alles schätzte er sofort nach dem Werth ab, den es für

*) Einige dieser Briefe des Enea Silvio Piccolomini veröffentlichte ich in deutscher Uebersetzung in einem Bande der Sammlung „Das Zeitalter der Renaissance“ bei Eugen Diederichs in Jena. (In diesen Briefen stehen Kluge und feine Worte. Wien, Genua, Basel und andere Städte werden mit ungewöhnlicher literarischer Kunst geschildert und tauchen, wie sie einst waren, vor unserm Auge auf. Aber auch die Gestalt des Brieffschreibers wird uns lebendig. Dieses seltsam adeligen Genußjüchtlings, dem nur das fast schon Sublime Genuß gab; dieses Humanisten, der Papst sein wollte, sein konnte und wirklich wurde. Er war im Innersten zu verfeinert, um ein Mann brutalen Handelns werden zu können, wie ers manchmal wohl ersehnte. In Siena, seiner Heimath, wird ein goldenes Rosenstöckchen gezeigt, an dem,

seine besondere Betrachtungsweise haben konnte, die sich in Allem nach altrömischen Vorbild orientirte. Seine klare Erkenntniß dessen, was an welthistorischem Gehalt in den römischen Dichtern und Schriftstellern steckte, begnügte sich nicht damit, etwa die erotischen Abenteuer eines Kreises gleichgestimmter Freunde in einem Epos festzuhalten oder Landschaft- und Sittenbilder zu entwerfen: ihn trieb es in das Centrum des politischen Geschehens. Dort erst konnte er die Dinge sehen, die zu betrachten der Mühe werth war. Darum blieb Enea Silvio in Basel, als das Konzil dort sich gegen den Papst auflehnte und einen Gegenpapst wählte. Aber auch als er Gespräche und Traktate für das Konzil schrieb, war seine Ueberzeugung darin lediglich die der Form. Er verließ das Konzil und trat in die Dienste Kaiser Friedrichs des Dritten, als Sekretär, der nicht sonderlich gut gehalten war; aber er sah nun da, wo die Fäden entstanden, die dann zum Gewebe versponnen wurden. Und was er an Welterfahrung, an Geistesgegenwart und literarischer Flinkheit mitbrachte, blieb ihm zwar nur für die humanistische Kunstübung Herzenssache, konnte aber auch im diplomatischen Dienst Verwendung finden. Er reiste nach Rom mit einem diplomatischen Auftrag des Kaisers; aber er war als Mitglied der basler Kurie gebannt und verhaßt und fand schon in Siena den Abweisungsbrief des Papstes. Seine Verwandten beschworen ihn, sich dem unversöhnlichen und grausamen Papst Eugen nicht auszuliefern. Was bewog ihn, standhaft zu bleiben? Gewiß nicht seine Mission: er hatte den Auftrag, vom Papst ein neues Konzil zu fordern; dieses Verlangen konnte ihn nicht empfehlen. Das antik Schöne solcher Begegnung, die reulige Heimkehr, die Ausöhnung zweier Gegner, der Faltenwurf dieser Zusammenkunft, ihre Form: Das lodte ihn. Vielleicht wagte er nicht zu viel; seine römischen Freunde hatten ja den Papst schon bearbeitet. Immerhin drängte es ihn, seine Ueberzeugung zu beweisen, aktive Treue zu halten einer inneren Erkenntniß von Schönheit. Und er erlebte denn auch

wie eine Frucht, ein kostbarer Stein hängt. Dieses Kösslein hat Aeneas Schivius der Stadt geschenkt, deren Vereich ihn ans Licht der Welt kommen sah. Ein Hildebrand oder Bonaparte hätte zu solchem Geschenk wohl nie Lust gespürt. Dieser Aeneas, der die Novelle von Eurhalus und Lucretia schuf, liebte sein Leben lang die Karität und mochte nicht das Winzigste, Aufsätze oder andere Nippes, aus seiner Hand geben, wenns nicht vor dem prüfenden Blick jedes Kenners bestehen konnte. Ein Aesthet. Einer, der Papst geworden ist. Und als Papst nicht aufgehört hat, sich als Menschen zu fühlen. Das war im Cinquecento möglich. Daß Herr Dr. Mell uns daran erinnert, ist allein schon lobenswerth. Doch auch seine Uebersetzerleistung verdient reichliches Lob.)

wirklich den hohen Augenblick, da er dem Papst nicht nur den Fuß, sondern Hand und Mund küssen durfte, nachdem er in einer Rede seine Irrthümer als begreiflich und entschuldbar geschildert hatte.

Diese Heimkehr nach Rom wurde reichlich belohnt. Enea Silvio hatte bisher gewiß nicht als Asket gelebt; sein Verhältnis zu den Frauen war, wie man oft an Menschen findet, die mit Fanatismus nach einem hohen inneren oder äußeren Ziel streben: er suchte nur stüchtigen Genuß bei ihnen, erklärte sie für seelenlose, falsche, unzählbare Thierchen, blieb aber aus Scheu vor der Enthalttsamkeit im Laienstand und war mit vierzig Jahren ziemlich verlehrt und leer. Ein Sohn, den er in Schottland hatte, starb früh, einen anderen, von einer Engländerin, der er in Straßburg begegnet war, empfahl er nachher in einem berühmten leichtfertigen Brief seinem Vater nach Siena. Nun verebhten in ihm Jugend und Lebenslust; brennende Gier nach sichtbarer, humanistisch auszukostender Ehre erfüllte ihn. Sein Wirken in Deutschland konnte dem Papstthum nützen und ihn selbst dann vorwärts bringen; deshalb machte er unter das Kapitel der loseren Lebensweise einen dicken Strich. Die Stunde war schlau gewählt. Eben hatte der Kaiser vom Papst das Recht erhalten, hundert geistliche Pfründen und Stellen nach seinem Belieben zu vergeben und ein paar Bischöfe zu ernennen. Flink nahm Enea die kirchlichen Weihen: und war im nächsten Jahr Bischof von Triest. Und nun ging immer näher an Rom heran; er wurde Bischof von Siena, wurde Kardinal. Seine literarische Thätigkeit breitete sich aus, er kannte den größten Theil Europas und war reich an Erfahrung.

Als er schließlich Papst wurde, wars der Sieg eines Prinzips: diese neue Gesinnung, dieser Wille zur Form lebte damals in Allen, die geistig arbeiteten; die vatikanische Bibliothek war gegründet und schon begann man, die griechischen Dichter zu übersetzen, die Schonung der römischen Ruinen zu fordern, auf den Besitz alter

manigfache Ideale
als Papst Pius
angt, daß er für
des geeignetsten,
politischen. Er
konnte den Platz
der Gegner des
Rom gefährlich
das Papstthum
risten, in denen
ht über alle an-

Büchwert und Handgrünien stolz zu sein. Was nur
der Lebensauffassung verkörperte sich in Enea, de
der Zweite hieß. Er war dadurch zur Macht gel
die Formung nach altrömischem Vorbild sich eben
wichtigsten Materials bemächtigt hatte, des wel
mußte der Papst des Humanismus werden und k
ausfüllen. Er herrschte. Er war aus dem Lager
Papstthums gekommen und wußte, welche Waffen
waren: er verdamnte die Konzilsidee, die sich über
erheben wollte, verdamnte alle seine früheren Sch
er dafür gestritten hatte; suchte die päpstliche Ma

deren Mächte hinauszuhoben. Wie er aber das Grab seiner Eltern, seine Lehrer, seine Verwandten, seinen Heimathort (dessen Namen er aus Corsignano in Pienza umwandelte) ehrte, zeigte ihn wieder als Schüler der alten Römer. Sein Naturgefühl und die Art, wie er genoß, verdankte er dem Horaz und den Idyllikern; im schattigen Hain, an der Quelle, unter Laub und Blumen empfing er Gesandtschaften und erledigte er seine Geschäfte. Er war freilich den Humanisten kein Maecenas: zunächst mußte er ja das welthistorische Substrat für die Behandlung in antiker Form schaffen. Da empfand er die Ohnmacht des rein literarischen Wesens: vor der Gewalt der Wirklichkeit, wo sie nicht mehr zum Spiel überredet werden konnte, sondern Gefahr war und Thaten forderte, mußte es niederbrechen.

Pius betrieb in seinem sechsjährigen Pontifikat mit Eifer den Krieg gegen die Türken, die vor wenigen Jahren erst Konstantinopel erobert hatten; den zweiten Tod Homers und Platons nannte er dieses Ereigniß. So laut er zum Kreuzzug aufrief, so eifrig er Zehnten von Christen und Juden eintrieb: die europäischen Fürsten blieben theilnahmelos. Er schrieb einen Brief an den Sultan, forderte ihn in elegantem Humanistenlatein auf, Christ zu werden und sein Reich vom Papst als Geschenk anzunehmen. Sein Belspiel sollte die Welt begeistern. Er wollte vollkommen sein, was er bisher gespielt hatte; die zwingende Größe antiker Helden sollte in ihm auferstehen und die ganze Christenheit zur Bewunderung hinreißen. Er selbst wollte in den Türkenkrieg ziehen. Und hier fand die Komödie ihr Ende. Sie wirkte nicht; man applaudirte nicht. Diese Enttäuschung brach die Kraft des Papstes. Fiebernd langte er in Ankona an, schon mit dem schlechten Gefühl des abgelehnten Schauspielers. Nicht mehr als zwei Galeeren lagen im Hafen. Die Venezianer kamen mit zwölf Kriegsschiffen. Zu spät: der Papst lag im Sterben.

Um diese Zeit zogen in Rom drei junge Deutsche ein, die mit einer neuen Erfindung ihren Lebensunterhalt gewinnen wollten: mit der Buchdruckerkunst, die sie aus der mainzer Offizin der Faust und Schoeffer mitbrachten. Die klassische Bildung, die das Leben des Papstes Pius auf die Höhe geführt hatte, sollte nun Gemeingut werden. Und hierin lag in dem Augenblick, da des Papstes beweglicher, findiger Geist zur Ruhe kam, eine Beglaubigung alles Dessen, was lebendige Ueberzeugung, was Adel an ihm war. Und immer erwächst Adel aus einer Idee.

Quiproquo.

Der regirende Herr lächelte; er beugte den Kopf herablassend ein wenig vor und sein rothes Gesicht unter den weißgepuberten Haaren sah jünger aus. „Unsere kleine Thebehoff hat eine Eroberung gemacht!“

„Ja, die Thebehoff hat eine Eroberung gemacht“, sagte die Prinzessin langsam.

„Es ist zwar nur Roture,“ fuhr der Herzog fort, „aber der Zauber der Musik. . . Nehmen Sie sich in Acht, liebe Thebehoff!“

„Der Musikus Lauthe ist ein hübscher Mann“, sagte die Hofdame; ihre Stimme schlug über.

Die Prinzessin lachte: „Ja, ja, Amélie!“ sagte sie.

Fräulein von Thebehoff sprach kein Wort. Nur ein leichtes Roth war auf ihren Wangen und ein unbestimmbares Gefühl spannte ihre Mundwinkel.

Der Herzog hatte die eine Hand in die Brust seines grünen Fracks gesteckt und war ans Fenster getreten: „Heute Abend eine Toccata von Meister Lauthe“, sagte er; „wer aber wird die Toccata sein?“ Er lachte fröhlich über seinen Witz, winkte den Damen, die aufstanden und tief einknickten, freundlich mit der Hand und verließ das Zimmer.

Ein Schweigen, so daß man eine Fliege über dem Blumentischchen summen hörte. Die Hofdame schien in ihrem geblühten Lehnstuhl eingeschlafen; die Sonne beleuchtete grell die eine Seite ihres welken Gesichtes; deutlich sah man eine Pustel schimmern, von der das Pflasterchen herabgeglitten war.

„Ich gratulire, Amélie“, sagte die Prinzessin und ihre Mundwinkel zuckten ironisch.

„Woraus schließen Hoheit, daß der . . . Herr Musikus Lauthe gerade an meiner Person solches Gefallen findet?“

„Es braucht nicht viel Esprit, Das zu entdecken. Er wird roth, er kommt aus der Contenance, wenn Sie eintreten, Amélie.“

„Wer weiß, ob ich es bin, die ihn aus der Contenance bringt?“

Die Prinzessin wechselte die Haltung, ihr Corsage knackte, die Hofdame wachte auf.

„Liebe Theben,“ sagte die Prinzessin, „wie viel Uhr ist es?“

„Mon Dieu!“ sagte die Hofdame und suchte nach ihrer Taschenuhr.

Fräulein von Thebehoff hatte das Kinn auf die Hand gestützt, ihr Ellbogen ruhte auf der Stuhllehne und sie sah verstimmt vor sich hin. Sie fuhr auf und nahm eine höflichere Haltung ein, als die Prinzessin sich wieder zu ihr wendete.

„Was meinten Sie soeben, Thebehoff?“ fragte sie herb.

„Ich . . . nichts, Hoheit!“

„Sie machen Eroberungen, Thebehoff,“ wiederholte die Prinzessin bestimmt, „und Sie sollten es nicht leugnen. Es ist ja auch nichts

daran gelegen. *Cela ne tire pas à conséquence; on rit de telles choses.* Erlauben Sie demnach gütigst, daß auch wir darüber scherzen.“

Fräulein von Thebehoff neigte den Kopf. Die Prinzessin war aufgestanden, die Hofdame öffnete ihr die Thür; ihre Schleppe glitt noch wie etwas Lebendiges über das Parquet, als sie selbst schon im anderen Zimmer war. Frau von Thieben folgte ihr. Fräulein von Thebehoff stand knirschend, wie in ihren Reifröcken versunken. Als die Thür sich geschlossen hatte, richtete sie sich auf und seufzte; aber sogleich sah sie sich erschreckt um und trat vor den Spiegel, und da sie Thränen in ihren Augen wahrte, befeuchtete sie ihr Tüchlein mit Eau de Cologne und wusch sich Augen und Schläfen.

... Im kleinen Musikzimmer brannten die Kerzen in den Kandelabern; die Decke über dem Flügel war zurückgeschlagen, ein Bedienter legte die Noten auf einem Tische zurecht und verschwand.

Der Musiker ging im Zimmer auf und ab. Robert Sigismund Lauthe war wirklich ein hübscher Mann. Er war schlank und gerade; der graue Frack, die weißen Strümpfe, die nicht kleinen, aber wohlgeformten Schuhe, Alles kleidete ihn; auch seine Hände waren groß und lebendig; sie griffen nicht ohne Nervosität nach dem Jabot und den Spitzenmanchetten und um seine Lippen spielte ein erregtes Lächeln.

Jetzt öffneten sich die Thüren; mit einem gnädigen: „Bon soir, Monsieur“ trat die Prinzessin ein, Frau von Thieben folgte. Lauthe verbeugte sich tief. Ein präsender Blick der Prinzessin glitt über seine Person und ihr Mund schien Etwas zu sagen, obgleich sie nichts sprach. Lauthe blätterte in den Noten, bis die Prinzessin mit einem „Excusez, mon cher, er findet sich heute nicht zurecht!“ ihm das Heft aus der Hand nahm.

Ein paar Takte. „Nein, troppo presto, Hoheit!“ sagte der Lehrer, „Recommençons!“

Einige Minuten lang spielte die Prinzessin; der Lehrer korrigirte devot und leise. Frau von Thieben schlief bereits. Ein monotones Spiel. Auf einmal Stille. Die Prinzessin hatte das Spiel eingestellt. Die Hofdame wachte auf.

Die Prinzessin lächelte und spielte weiter. Frau von Thieben schlief sofort wieder ein. Mit einer Kopfbewegung wies die Prinzessin auf die Schlafende.

Ein monotones schlechtes Spiel, aber ein beständiges Flüstern zwischen Lehrer und Schülerin. „Nein, Sie machen Das nicht gut!“ Nicht der Lehrer war es, der diese Worte sprach. „Sie müssen anders sein gegen die kleine Thebehoff! Nicht so! Sie sind zu schüchtern und zu deutlich zugleich... Wie? ... Aber nein!“

„Wie Hoheit befehlen!“

„Wie ich befehle? Was? Befehle ich? Ja, ich befehle, Lauthe, ich befehle... Wo ist er, Lauthe? Träumt er?“

Wirklich: der kleine grauseidene Schuh stieß an seinen Fuß, nicht ohne Heftigkeit, dann nochmals zärtlicher; und nun schmiegte er sich innig an. „Träumt er, Lauthe? Träumt er?“

So hoch oben brannten die Kerzen, so heiß war der Juniabend; so schwül kam es aus dem Garten gehaucht wie ein Seufzen.

Wenn Andere dies schlechte Spiel hörten: was mußten sie denken? Eine hörte es nicht, denn sie schlief. Sie schlief immer, wenn sie nicht am Spieltisch saß, und sie träumte von L'Hombre. Ihre Lippen formten das Wort „Atout“. Wieder wies die Prinzessin auf sie; und Lauthe mußte lachen.

Die Hofdame schlief mit offenem Mund; ihre breite Unterlippe hing herab, sie athmete hörbar; auf ihrer Stirn standen Schweißtropfen und die Schminke schmolz auf ihren Wangen; oben aber schmolz im leisen Zugwind das Wachs der Kerzen und Tropfen fielen auf den kunstreichen Haarbau, verklebten und erstarrten in dem gepuderten Haar; immer mehr. Einmal mußte das heiße Wachs unten ankommen und auf den weissen Hals tropfen; dann würde sie mit einem Schrei erwachen.

Wie die Kinder warteten Beide auf diesen Augenblick. Da bewegte sich die Thür und Frau von Thieben wachte auf. Fräulein von Thedehoff trat ein; ihr Blick streifte das Paar am Klavier, dann sagte sie einige leise Worte der alten Dame ins Ohr: im Spielzimmer vermüßte man eine Partnerin. Die Hofdame ging unter tausend Bethörungen und Fräulein von Thedehoff nahm ihren Platz ein.

Jetzt begann ein seltsames Trio; kein musikalisches, sondern ein seltsames Spiel stuhrender und kämpfender Nervenströme. Sie kreisten um das Klavier und von ihm zurück und jeder wechselnde Ton der Musik sagte den Hörern andere Dinge. Was Fräulein von Thedehoff hörte! Sie erchien absichtlich fortzusehen; dennoch, so oft die Prinzessin ihre grauen Augen hob, mußte sie in die braunen ihres Fräuleins schauen; und jedesmal trafen sich zwei Frauenblicke, die mühsam die Hoffitte wahrten.

„Wohin blickt sie, cette petite personne?“

Eine Bewegung; es ist als ob eine Saite spränge. Robert Sigismund Lauthe greift an seine Stirn.

„Monsieur, was ist Ihnen?“

So gespannt quält sich Jeder von den Dreien, zu wissen, was die beiden Anderen wissen und denken. Und wissen doch Alle zu viel. Jetzt wird wirklich gespielt. Die Prinzessin spielt schön. Und jetzt begleitet Lauthe sie mit seinem sanften Baryton. Eine Weile: und Fräulein von Thedehoff fällt sotto voce ein. Aber in der Prinzessin wird ein Unbehagen, ihre Brust fliegt. Auf einmal springt sie auf.

„Mille fois pardon, Altesse“, sagt Lauthe, „es war mein Fehler.“

Die Prinzessin sieht ihn an; dann lächelt sie. Und da alle Drei gequält schweigen und keinen Ausweg finden, sagt sie: „Ach, ich vergaß, Papa wollte mir noch Etwas sagen. . . . Einen Augenblick, Monsieur . . .“ und sie verläßt das Zimmer.

Erst dauert das Schweigen fort. Dann treten zwei Menschen auf

einander zu, die Blicke des Einen sind strahlend, die der Anderen verzweifelt, verloren. Die weißen Wachstropfen fallen auf die Stuhllehne, zu der Lauthe getreten ist. Er führt eine Hand an seine Lippe und küßt sie heiß, dann die andere. Die beiden Arme schlingen sich um seinen Hals, ziehen ihn herab und seine Lippen küssen ihren Mund, küssen, küssen immer wieder. Da fällt ein heißer Tropfen auf die weiße Brust in dem tiefen Ausschnitt: und mit einem Schrei fährt Amélie empor. Dann lacht sie über sein Erschrecken und reibt das Wachströpflein fort; auf ihrer Brust bleibt ein linsengroßer rother Fleck. Lauthe küßt die Stelle. „Amélie! Was soll werden?“

Sie steht vorgebeugt und lacht. „Fort!“ flüstert sie, „Fort!“ Lauthe ist am Klavier; die Prinzessin ist wieder eingetreten.

Er sitzt neben der Prinzessin, ganz Respekt, und hört zu. Dann verbessert er mit der Sicherheit des Meisters: „Nein, Das muß ganz anders klingen, Hoheit! *Recommençons!*“

Er spielt vor; eine ganze Weile, dann läßt er die Saiten; er erwartet, daß die Prinzessin spiele, aber sie spielt nicht: ihre Blicke ruhen auf seinen Schultern, wo ein weißer Wachstropfen neben dem anderen auf dem grauen Tuche sitzt. Ihre Blicke fliegen nach dem Stuhl, in dem Fräulein von Thebehoff lehnt, den Kopf vorgebeugt, die Hände im Schoß verschlungen, traumverloren, ganz in sich versunken und verschlossen. Der weiche Lusthauch zieht einen Augenblick stärker herein, krümmt die gelben Flammen und das Wachs perlt nieder auf die Stuhllehne. Das Gesicht der Prinzessin wird weißer als das Wachs.

Sie steht auf. Sie will sich beherrschen, aber ihre Blicke irren von ihm zu ihrem Fräulein und wieder zurück zu ihm.

Lauthe begreift nichts; Fräulein von Thebehoff sieht sie fragend an.

Die grauen Augen der Prinzessin sind sehr groß; dann ziehen sie sich zusammen; sie blickt auf ihren Fuß, ihren Schuh. Unwillkürlich folgt Lauthe der Richtung und auch sein Blick haftet an dem kleinen grauen Ding. Er kann nicht sehen, was für ein Lächeln um ihre Mundwinkel spielt, sonst müßte er erschrecken.

„Das Band ist aufgegangen,“ sagt die Prinzessin langsam, „Thebehoff, binden Sie es mir zu.“ Sie hebt den Fuß auf die Kante der niederen Truhe, in der die Noten verwahrt sind. Fräulein von Thebehoff bindet mit unsicheren Fingern.

„So werden Sie es nicht zu Stande bringen; und heben Sie doch erst die Schnalle auf!“

Ihre Fußspitze zeigt, und wie Fräulein von Thebehoffs Hand auf der Erde sucht, stützt sich der Fuß in dem kleinen Schuh mit dem ganzen Gewicht der schlanken Frau auf diese Hand. Amélie stößt einen Schmerzensschrei aus, viel lauter und heftiger als vorher.

„Habe ich Ihnen wehgethan?“ fragt die Prinzessin unschuldig. „Au revoir, Monsieur!“ Mit einem Kopfnicken verläßt sie das Zimmer. Fräulein von Thebehoffs Augen sind zum zweiten Mal voll von Thränen. Robert Sigismund begreift nicht, was vorgegangen ist. Was können Männer begreifen?

Er will Amélie fragen, ihr zusprechen; da öffnen sich die Flügelthüren, die hellsten Kerzen scheinen ins Zimmer, Stimmengewirr fluthet herein: er steht verlegen vor dem ganzen Hof, der durch die Säle in die Spielzimmer strömt, und Amélie lehnt weinend an dem Klavier. Lachend zeigt die Prinzessin dem Herzog die Szene.

Lauthe sängt an, Etwas zu begreifen: er verbeugt sich sehr ungeschickt und tief vor den Herrschaften, verbeugt sich tief vor Fräulein von Thedehoff, die erschrocken aufgesprungen ist; er fühlt, daß die Stunde beendet ist, daß er im Schlosse nicht bleiben kann, und geht.

Im Vorfaal könnte er sich prügeln, daß er mit Fräulein von Thedehoff nichts besprochen hat. Wie er aus dem Schloß kam, weiß er nicht. Er geht durch die dunkeln Anlagen zum „Schwan“, aber er kann keinen Bissen essen, mit keinem Menschen reden. Er trinkt eine Flasche Wein, aber seine Erregung betäubt er nicht. Er weiß, daß etwas Verhängnißvolles geschehen ist, er weiß, daß er ein allzu erfolgreicher Musikus ist, der einer Prinzessin nicht mißfiel, er weiß, daß er eine junge Hofdame lieb hat und sie ihn. Das weiß er; begreift aber nicht, wie nun dies Alles plötzlich solchen Aspekt bekommen hat.

Er schläft wenig in dieser Nacht. Am nächsten Morgen giebt ein Hofbedienter eine Rolle mit Goldstücken für ihn ab und die Mittheilung, daß man seiner Dienste im Schloß nicht mehr bedarf. Am selben Tag erhält der Freiherr von Thedehoff ein Schreiben des Oberhofmeisteramtes, in dem er angewiesen wird, für seine Tochter um Urlaub einzukommen, und einen vertraulichen Brief eines am Hof Lebenden alten Freundes, der ihm traurig mittheilt, „que cette pauvre Amélie a fait des bêtises . . .“

Der Musikus Robert Sigismund Lauthe war in berechtigter Verzweiflung. Wird er überhaupt noch Stunden behalten in einer Residenz, in der jedes Hofereigniß zwei Tage später in der ganzen Gesellschaft bekannt und besprochen ist? Er will bei einem Gönner im Oberhofmeisteramt vorsprechen, wird aber gar nicht vorgelassen. Da bittet er die Prinzessin um eine Audienz, beruft sich auf ihre Huld, macht Andeutungen, ja, er droht beinahe.

Am anderen Morgen, noch im Bett, wird er durch eine fremde Männerstimme geweckt. Seine Wirthin öffnet die Thür zu seinem Zimmer, ein Herr tritt ein; er trägt Sporen an den Stiefeln und eine Reitpeitsche unter dem Arm. Er ist hochgewachsen, sein Gesicht ist kalt und finster. Lauthe kennt ihn nicht, aber er empfindet, wie peinlich es ist, im Bett zu sein und zu fühlen, daß man nur mit einem Hemd bekleidet ist, wenn ein Fremder in Sporenstiefeln und mit der Reitpeitsche unterm Arm mit unfreundlichen Gesinnungen vor Einem steht.

Der Herr achtet nicht auf seine Verlegenheit; er zieht ein kleines Portefeuille aus der Brusttasche und entnimmt ihm einige Papiere. „Hat er Daß geschrieben?“ fragt er und hält Lauthe seinen Brief vor die Augen.

„Ja“, stottert Lauthe, halb verschlafen, halb erschreckend wach.

„Nun, wenn er schreiben kann, kann er wohl auch lesen“, sagt der Andere trocken. „Sieht er diesen Befehl? Er ist unterschrieben, und wenn er nicht in fünf Stunden über die Grenze ist, so wird der Befehl auch ausgefertigt werden. Nur der besonderen Gnade Seiner Hoheit hat er es zu danken, daß er nicht . . .“ Eine Bewegung mit der Reitpeitsche. „Und wenn er sich anderswo mit seiner Zunge unnütz machen sollte, so wird man ihn zu finden wissen. Seine Antwort?“

„Zu . . . Ihrer Hoheit . . . Befehl“ stotterte Lauthe wieder.

„Seiner Hoheit!“ verbesserte der Andere scharf und schritt pfeifend aus der Stube.

Lauthe machte später noch einen Versuch, auf dem Schloß des Freiherrn von Thebehoff vorgelassen zu werden. Er hat nie erzählt, wie er empfangen worden und wie er das Schloß wieder verlassen hat. Er ist später ein erfolgreicher Musiklehrer in einer der Hansestädte geworden. Im Herzen war er Jakobiner.

Halenjee.

Karl Federn.



Landchaft und Volkscharakter.*)

Die Landschafterlebnisse der Massen sind nur gelegentlich, sind im Ganzen sehr eintönig, beziehen sich immer wieder auf gewisse elementare Effekte, auf Farbiges, Buntcs, Glitzerndes, belustigende Formen, und namentlich die ländliche Masse, die sich täglich und stündlich mit der Natur um den Lebensunterhalt abraclert, ist sehr wenig disponirt, diese Natur als Landchaft in sich aufzunehmen. Vom Landchaftsbild kann eine einheitliche Wirkung, wie sie doch für die Gestaltung von Zügen im Volkscharakter vorausgesetzt werden müßte, nur in sehr begrenztem Maße erwartet werden, wenigstens in den gemäßigten Breiten, wo es je nach Jahreszeit und Wetter immerfort wechselt; der Landchaftscharakter aber ist eine Abstraktion, die wohl in einer begrifflich hochorganisirten Psyche Bedeutung gewinnen kann, für die vom Unmittelbaren und Momentanen erfüllte eines einfachen Menschen aber als Erlebnis kaum existirt. Das mahnt zur Vorsicht bei dem Versuch, Volkscharakterzüge aus der Landchaft herzuleiten. Die Gemüthsverfassung und die Art, wie sie sich äußert, das Temperament, und die mit ihr so eng verknüpfte Veranlagung zum praktischen Verhalten im Umgang mit dem Mitmenschen, der Charakter,

*) Ein Stück aus dem dritten Theil eines Buches, das Herr Dr. Willy Hellpach, der karlsruher Privatdozent der Psychologie, unter dem Titel „Die geo-psychischen Erscheinungen, Wetter, Klima und Landchaft, in ihrem Einfluß aufs Seelenleben“ bei Wilhelm Engelmann in Leipzig herausgibt.

werden außer von der Rassen disposition von so viel stärkeren Erlebnissen des Alltages bedrängt und durch sie mitgestaltet, daß die Einflüsse der landschaftlichen Faktoren daneben nur als ganz unbeträchtlich eingeschätzt werden können. Diese theoretische Ergänzung wird durch die praktischen Belege völlig gestützt.

Die Angelsachsen in ihrer einsörmigen, oft von Nebel umhüllten, von einem grauen Himmel überdachten, so selten sonnigen Landschaft sind doch eins der frohmüthigsten unter den Kulturvölkern. Wie groß sind die Temperaments- und Charakterunterschiede zwischen alemannischen und bayerischen (schweizerischen und bayerisch-österreichischen) Alpenbewohnern! Man sieht daran, wie auch der Versuch, aller-einfachste und allgemeinste Bestimmungsstücke des Landschaftscharakters zu verwerthen, fehlschlägt. „Berglandschaft“ mit ihrer bei aller sonstigen Verschiedenheit doch stets großen Mannichfaltigkeit der Formen und der Lichter soll die Menschen heiterer, leichtlebiger, beweglicher machen. Bei dieser Annahme wirken (außer klimatischen Faktoren) namentlich die motorischen Zumuthungen mit, die das Bergleben an seine Bewohner stellt und die von je her für deren Charakter gern mitverantwortlich gemacht worden sind; aus ihrer Bewegungsgewohnheit wurde ein Bewegungsbedürfnis abgeleitet. Das leuchtet nun leicht ein; und vielleicht wäre hier in der That am Ehesten ein Einfluß übender Faktor anzuerkennen, obwohl man doch fragen muß, ob das Steigen und Absteigen für den Bergeingeborenen als landschaftliches Erlebnis gelten kann und nicht vielmehr als eine der mittelbaren Landschaftswirkungen im praktischen Lebensstil; die unbestreitbare Thatsache, daß der Bergler im Tiefland gerade auch diese Art der Bewegungsmöglichkeit vermisst, ist in dieser Richtung kein Beweisstück, da dieses Vermissten bei einfachen Menschen alle alten Lebensgewohnheiten zu betreffen pflegt und nicht als „Landschaftlichkeit“ des Empfindens ausgelegt werden kann. Aber die Bergbewohner bilden ja den Ebenenmenschen gegenüber nach ihrem Temperament gar keine einheitliche Gruppe. Die Alemannen haben weder im alpinen noch im mittleren Gebirge ihre Schwerefülligkeit und Schwerblütigkeit verloren und die Franken, die Obersachsen haben ihren leichten Sinn auch in die Ebene hinübergerettet. In Württemberg ist der Unterschied zwischen Oberland und Unterland die genaue Umkehrung der beliebten Theorie; und wenn hier die Oberländer die besonderen Träger der den „Schwaben“ überhaupt und nach neueren psychiatrischen Erfahrungen mit einigem Recht zugeschriebenen melancholischen, elegischen Veranlagung sind, die in der Sentimentalität, dem ewigen Heimweh des schwäbischen Volksliedes sich stets gespiegelt hat, so zeigt sich hier besonders schön, daß nicht der Volkscharakter durch die umgebende Landschaft gestaltet wird (dann könnte man bei der schwäbischen Natur nur heitere, leicht bewegliche Menschen erwarten), sondern daß ein Volk die ihm als Erbtheil der Rasse angehörige Gemüthsgrundstimmung trotz seiner Landschaft festhält und sie sogar, in den Erzeugnissen der Volkskunst,

auf die Landschaft-überträgt. Ähnlicher Beispiele könnte man gewiß viel mehr sammeln, auch außerhalb des Beispielskreises der Bergbewohner. Hier sei nur daran erinnert, daß auch die „Tropenlandschaft“, in der Bild und Charakter viel mehr sich decken, weil die jahreszeitlichen und wetterhaften Schwankungen gering sind, keinen einheitlichen Gemüths- und Charakterzustand erzeugt hat. Nicht nur die großen Rassenkreise, die in ihr Leben (der äthiopische, indianische, malayische), sondern auch dicht bei einander hausende Stämme sind als Träger ganz abweichender Charaktereigenschaften bekannt.

Doch als ein sinnlich Wahrgenommenes, in der Hauptsache Gesehenes erstreckt die Landschaft ihren Einfluß nicht nur auf die affektive Seite des seelischen Lebens und auf die psychophysische Leistungsfähigkeit, wie Wetter und Klima, sondern sie spricht unmittelbar zu unserem Vorstellungsleben und damit zu dem bedeutsamen seelischen Lebenskreise, den wir gewöhnlich mit dem Wort Phantasie umspannen. Und da ist nun allerdings der Punkt, wo die Frage der Beziehung zwischen Landschaft und Volkscharakter ihr eigenes Gesicht gewinnt. Schon die Theorie läßt ahnen, daß eine farbig und formig vielfältige Landschaft der Phantasie ihrer Bewohner eine größere Fülle von Anknüpfungen und Bethätigungsobjekten bietet als eine eintönige. Und wenn wir auch sehen, daß die Ausnutzung dieser Gelegenheit hier in mehr heitere, dort in mehr düstere Färbung getaucht ist, so werden wir bei einem Rundblick kaum bestreiten können, daß in Volksjitte, Volksglauben und Volkskunst die Bewohner der gegliederten Landschaften, die Hochlandsvölker, fast immer ein reicheres Phantasieleben führen als die nüchternen Bewohner der Ebenen. Hier scheint in der That eine wesentliche, ja, die eigentliche Bedeutung der Landschaft für die Ausbildung der Volkscharaktere zu liegen („Volks-Charakter“ bedeutet ja die seelische Artung eines Volkes überhaupt, sammt ihren sinnlichen, phantastischen und zum Bereich des Verstandes gehörigen Eigenschaften).

Wenn Livingstone bei den afrikanischen eine, je mehr er nach Norden kam, zunehmende Abstraktheit der religiösen Vorstellungen beobachtet haben wollte, so wird man diese Angabe, von der man nicht recht weiß, ob sie mit dem Klima oder mit der Landschaft zusammenhängen soll, nicht ohne Skepsis aufnehmen dürfen. Wenn aber auch Augen die verbreitete Meinung weitergiebt, die Bewohner der Porphyre- und Basaltterritorien zeichneten sich durch besonders auffallende Frömmigkeit aus, so handelt es sich da wohl um die Verwechslung des Gemüthszustandes Frömmigkeit mit der äußerlichen, phantastischen Bethätigung der religiösen Vorstellungen, der die Formwelt jener geologischen Bildungen eine besondere Fülle von Reizen bietet; die Religiosität eines so wohnenden Volkes braucht nicht tiefer und echter zu sein, um in der Namengebung für die Gebilde der Landschaft ihren vielfältigen Ausdruck zu finden. Natürlich werden die Beiträge, die das einzelne Volk liefert, auch dabei nach der Stammesart verschieden groß ausfallen; daß aber im Durchschnitt der Antheil der Bergbewoh-

ner an den volksthümlichen Erzeugnissen der Phantasia größer ist als der von Tieflandvölkern, darf als eine Regel gelten. Der Vergleich ist besonders lehrreich, wo der selbe Volkstamm Gebirge und Flachland, sei es auch eine Hochfläche, bewohnt: die Schweizer, die Bayern, die Franken, die Schlesier, auch die Niederachsen (Harz) bieten Belege dafür. Die Gemüthsbeanlagung ist ganz wechselnd; bald in der Ebene, bald in den Bergen heiterer oder ernster. In dem Reichthum der Phantastik aber zeigen die Berge überall einen Vorrang.

Natürlich darf man das Phantasieleben eines Volkes nicht an dem Stande der „hohen Kunst“ messen. Der Versuch muß immer zu schiefen Urtheilen führen, weil die Blüthe der Hochkunst von ganz anderen Momenten noch (Stadtkultur, Besitz, geschichtlicher Situation und so weiter) abhängig ist. Die Landschaft wird auch den genialen Phantasiemenschen viel geben, oft Entscheidendes, aber sie an sich macht keine Hochkunst, wie sie Volkskunst macht; sonst wäre unfahbar, warum die griechische Landschaft, der man so oft die hellenische Schönheitskultur hat zuschreiben wollen, diese Wirkung nur während einer so kurzen Zeitspanne geübt hat und warum heute in ihr ein Volk geriebener Geschäftsleute lebt. Auch wird man gut thun, über die feststehende Thatsache des Phantasieunterschiedes zwischen Berg- und Flachlandsmenschen hinaus mit weiteren Kategorisirungen und entsprechenden Herleitungen recht zurückhaltend zu sein. Wenn ein Monograph von Labrador bei den dortigen Eskimos einen empfindlichen Farbensinn findet und ihn, dem er ausdrücklich eine angeblich geringere Farbtüchtigkeit der Tropenvölker gegenüberstellt, aus den starken Kontrasten des subpolaren Lichtwechsels ableiten will, so zeigt dieser Versuch, wie man genau das psychophysisch Gleiche aus entgegengesetzten landschaftlichen Verhältnissen erklären kann: hier soll die Farbtüchtigkeit durch den Kontrast des zwar hellen, aber doch so spärlich-farbigen Polarsommers mit der dunkeln Polarnacht erzeugt sein; und bei den Mittelmeervölkern ist der malerische Sinn immer gern durch die bunt prangende Fülle ihrer ewig sonnigen Natur, die Abwesenheit eines wirklichen Winters erklärt worden. Alle solche Hypothesen sind wohlfeil; aber ihr Werth ist eben auch gering.

Von großem Interesse würde es sein, unsere Scheidung auf eine Volkscharakterentwicklung anzuwenden, die wir miterleben: die nordamerikanische. Hier müßte sich ja zeigen, ob die phantastische Gebirgswelt des Westens der Union ein phantasiereicheres Volk heranzubildet als die Ebenen des Ostens und Südens.

Dürfen wir demnach den Einfluß der Landschaft auf Temperament und Charakter eines Volkes gering, auf Sinnesleben und Phantasiethätigkeit aber hoch schätzen, so grenzt sich damit auch die Beziehung der landschaftlichen Effekte zu den Völkerschicksalen ganz von selbst ab. Natürlich giebt es keine seelische Eigenschaft, die nicht mittelbar in irgendeinem Augenblick einmal von Belang für das Geschick einer Gemeinschaft werden könnte. Das gilt auch für den größeren

oder geringeren Reichthum an Phantasieleben, das sich in einem Volk abspielt. Diesen Verzweigungen nachzugehen, ist schon dem Historiker äußerst schwierig; hier ist es nicht meines Amtes. Unmittelbare Schicksalswendungen im Leben eines Volkes aber dürfen wir von der Landschaft her nicht erwarten; denn solche Wendungen kommen nie aus Sitte, Glauben, Kunst in ihren phantastischen Niederschlägen, sondern aus den harten, nüchternen Wirklichkeiten des Daseins her. Auch sie können Folgen der Naturumwelt sein, aber sie sind es nicht, sofern diese Umwelt im engeren Sinn „Landschaft“, sondern, sofern sie Vegetation (Ernährungsträger), Terrain (Unmöglichkeit oder Leichtigkeit, sich anzusiedeln) und Ähnliches ist. Wahrscheinlich giebt es keine noch so kleine Wanderung oder Siedelung von geschichtlicher Bedeutung, bei der die Wahl des Schauplatzes von dem Erlebnis seiner landschaftlichen Eigenschaften, vom Wohlgefallen an seinen Farben, von der Belustigung an seinen Formen, bestimmt worden wäre. Das Wort: „Hier ist's gut sein, hier laßt uns Hütten bauen“, entspringt immer der instinktiven oder überlegenden Erkenntniß der praktischen Zweckmäßigkeit einer Ansiedlung auf einer so charakterisirten Stelle. Auch die großen Führer solcher Völkerbewegungen, von denen gewiß mancher der stärksten Landschaftserlebnisse fähig war, werden dadurch nicht in ihrer geschichtlichen Leistung bestimmt worden sein; der Entschluß eines Feldherrn etwa, eine ihn entzückende Szenerie zu schonen, obwohl das strategische Interesse ihre Verwüstung fordert, wäre eine Schwäche, die sich mit seiner geschichtlichen Größe kaum verträge. Möglich, daß Solches einmal vorkommt; zu allgemeiner Bedeutung gelangt es nicht. Und in allen Beispielen, die Rahel für die Wirkung der Bodenformen auf historische Bewegungen zusammengetragen hat, wird man keins finden, das als eigentliche Landschaftswirkung zu klassifiziren wäre. Immer handelt es sich, wo nicht nur mit Metaphern gespielt wird, um praktische Bedürfnisse, um das Verlangen nach diesen oder jenen Eigenschaften der Wohnsitze, nie um das Mißfallen oder Gefallen an dem sinnlichen Wahrnehmungsbild noch um dessen seelische Folgen.

Fassen wir freilich den Begriff des Völkerschicksals innerlicher, ziehen wir in ihn auch die geistigen Erzeugnisse ein, mit denen eine Gemeinschaft ihren Beitrag zu dem Kulturschatz der Menschheit spendet, dann gewinnt der Einfluß der Landschaft wesentlich an Bedeutung. Dann darf man sagen, daß in Dem, was die Bestimmtheit eines Volkslebens durch die „Natur“, durch „Klima“ oder „Wohnsitz“ genannt wird, in zahlreichen Fällen die Eigenthümlichkeit der Landschaft von wesentlich stärkerer Bedeutung ist als die des Klimas im eigentlichen Sinn. Für Volksbrauch, Volksglauben, Volksgeschmack dürfte der Landschaftseinfluß das wichtigste geopsychologische und ein neben Stammesbegabung und sozialpsychologischen Faktoren zu beachtendes, oft vielleicht gleichwerthiges Bestimmungsglied sein.

Karlsruhe.

Dr. Willy Hellpach.

Der Standardtruff.

Der höchste Gerichtshof in Washington hat das Urtheil über die Standard Oil Co. gesprochen und damit an der newyorker Börse nicht eine Panik, sondern eine Hausse bewirkt. Trohdem er das vom Kreisgericht in Saint Paul gefällte Urtheil gegen den Deltruff bestätigt hat. Ungefähr so, wie ichs neulich hier voraussagte, ist's gekommen. Eine Entscheidung, die den Truffs das Lebenslicht ausblasen würde, sei undenkbar; im schlimmsten Fall werde man die Form antasten, niemals aber die Sache treffen. Institutionen von der Art der amerikanischen Truffs stehen über der Macht von Richtersprüchen. Und die Finder des Rechtes sind in Amerika nicht tollwüthige Idealisten, die zur Rettung eines Prinzips die Welt in Trümmer gehen lassen. Mit der Verkündung des Urtheils wurde gewartet, bis die Börse in New York geschlossen war. Die Geschäftsleute sollten Zeit haben, das Urtheil zu überschauen und die Auffassung besonnener Kritiker kennen zu lernen. Diese kluge Taktik hat sich sehr gut bewährt. Das Bundeskreisgericht des Staates Missouri hatte, wie ich schon erzählte, die Standard Oil Company der Verletzung des Sherman-Gesetzes schuldig erkannt und zu sofortiger Auflösung verurtheilt. Der Richter hatte, nach einer ungemein langwierigen Beweisaufnahme, festgestellt, daß der Petroleumtruff eine unerlaubte Geschäftsmethode angewandt habe, um ein ungesetzliches Monopol zu erlangen. Deshalb sei er zu verurtheilen, sich jeder Einwirkung auf die hundertzehn Untergesellschaften zu enthalten. Das höchste Gericht in Washington hat das Gebot der Auflösung bestätigt; aber dem Verurtheilten eine Frist von sechs Monaten gewährt, damit er sich der neuen Situation anpassen könne. Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Urtheile. Der Unterrichter stand empört vor dem Truffungeheuer und ordnete die sofortige Abschachtung an. Der Revisor bedachte vorsichtig die Folgen solches Urtheilspruches und läßt den Truffleuten drum Zeit, in irgendeine Erfahuniform hineinzuwachsen. Wahrscheinlich, sagen die Vertreter des Rockefeller, die ihre Zufriedenheit mühsam verbergen, werden nun die einzelnen Gesellschaften selbständig weiterbestehen.

Shermans Antitrustbill schafft nicht einmal Klarheit darüber, ob ein Monopol an sich zulässig ist. Das neue Urtheil nennt den Deltruff eine „ungesetzliche Verschwörung zur Unterbindung des öffentlichen Handels“. Das Gesetz verbiete Kontrakte zum Zweck der Beschränkung des Handels; und da die Standard Oil ihre Konkurrenten „zermaulnt“ und den gesammten Delhandel monopolisirt habe, sei sie gesetzwidrig. Diese Argumentation wird jedoch durch den Hinweis gemildert, daß der Begriff „restraint of trade“ (Beeinträchtigung der Konkurrenz) nicht als ein absolutes Prinzip anzusehen sei, sondern nach der Vernunft ausgelegt werden müsse. Nur wenn der Nachweis unlauterer (unreasonable) Mittel erbracht sei, könne das Gesetz zur Anwendung kommen. Die Entscheidung zieht also eine Grenze zwischen erlaubten

und ungezüglichen Monopolen und schafft damit neues Recht; denn die Sherman-Bill kennt diese Unterscheidung nicht. Sie verbietet alle geheimen Verabredungen (conspiracies) zum Zweck eines Monopols. An die Stelle dieses starren Systems haben die Washingtoner Mugurn das halbstarre gesetzt. Sie erkennen die Existenzberechtigung der Trusts an, die nachweisen können, sich niemals unerlaubter Mittel bedient zu haben. Das Urtheil ist demnach ein Dokument zu Gunsten der „anständigen“ Trusts; und keinem wird ein Handeln, das unreasonable ist, künftig leicht nachzuweisen sein. Fraglich ist nur, ob die Richter in Washington das letzte Wort sprachen. Ihr Spruch mag sehr verständlich sein und von richtiger Erkenntniß wirthschaftlicher Lebensbedingungen zeugen: er schafft neues Recht und ist als ein Uebergriß in den Bereich der Gesetzgebung zu betrachten. Das hat ein Mitglied des Gerichtshofes, Oberrichter Harlan, gesagt. Nachdem der Vorsitzende, White, die Begründung des Urtheils verlesen hatte, tabelte Harlan, daß der Geist des Gesetzes (Skeptiker sprechen der nach dem Senator John Sherman benannten Kongressakte jeglichen Geist ab) mißachtet worden sei. Die wildesten Gegner der Trusts sind nämlich der Meinung, daß jede Verabredung, deren Zweck die Monopolisirung des Handels sei, die „Interessen des Publikums ungebührlich schädigt“, also ungesetzlich ist. Sie glauben nicht an Charakterunterschiede beim Trust und fordern die rücksichtslose Anwendung des Gesetzes. Dem Generalanwalt Wickersham wurde zugemuthet, die Häupter der Standard Oil nach Sing-Sing, ins newyorker Zuchthaus, abführen zu lassen. Eine Senatorengruppe wird zum Trustgesetz ein Amendement vorschlagen, das jede Beschränkung des Handels, ohne Rücksicht auf die Mittel, verbietet. Dann sollen die anderen „Mergers“, der Stahltrust, die American Woolen Company, die Sugar Refining Company, der Fleischtrust, die Kombination zwischen der Union und Southern Pacific, zertrümmert werden. Denn Organisationen zum Zweck der „Effekthaltung“ (Holding Companies) sind eigentlich alle Trusts. Werden es auch bleiben; eine „Rückwärtskonzentrierung“ ist undenkbar. Und weil die Geschäftsleute wissen, daß mit ihren Millionen nicht zu spaßen ist, sehen sie in dem Urtheil gegen die Standard Oil einen Sieg des Trustgedankens. Der Rockefellertrust ist der größte und zugleich der älteste Repräsentant der Gattung (er besteht seit dreißig Jahren); ihn hat eine unbequeme Strafe getroffen. Alle Anderen thun, als seien sie frei von Schuld und Fehle. Die Verwalter der United States Steel Corporation verkünden, daß sie der Entwiklung des gegen ihre Gesellschaft eröffneten Prozeßverfahrens mit der Ruhe eines im Recht wurzelnden Gemüthes entgegensehen. Dies Kind, kein Engel ist so rein. . . Die Trusts werden einander jetzt sicher an Sittsamkeit zu überbieten suchen.

Daß Präsident Taft ein viel zu guter Jurist ist, um an der Sherman-Bill Gefallen zu finden, habe ich hier schon gezeigt. Wenn er noch dazu kommt, die Revision der Gesetzgebung gegen die Trusts durch die Umgestaltung der Bill zu krönen, wird das Urtheil gegen die Standard Oil ihn die Möglichkeiten erkennen lehren. Die Männer

des Supreme Court haben noch über die American Tobacco Company ein Urtheil zu fällen. Auch der Tabaktrufst wurde zur Liquidation verurtheilt. Aber sein Ende sollte nicht die Folge unmoralischen Lebenswandels, sondern nur die Konsequenz eines Verstoßes gegen den Wortlaut des Gesetzes sein. Diesem Trufst wurde bescheinigt, daß er den Handel nicht auf illegale Weise beschränkt, sondern ihn sogar gefördert habe. Trotzdem wurde er zum Tode verurtheilt; weil der Vorderrichter sich an den Wortlaut des Gesetzes hielt. Man erwartete, daß die Entscheidung der höchsten Instanz zugleich mit dem Spruch gegen die Standard-Oil fallen werde. Das geschah nicht; das Loß des Tabaktrufsts blieb in der Urne. Die Richter wollten wohl, von der Auffassung des Vormannes abweichend, einen Trennungstrieh zwischen Petroleum und Tabak ziehen. Da sie nicht meinen, daß jede „Verabredung“ im Handelsverkehr unerlaubt ist, sondern von der Art der Mittel die Entscheidung abhängig machen, so müssen sie, auf Grund der für das geschäftliche Gebahren der Tobacco Company festgestellten Thatsachen, das Todesurtheil in diesem Fall aufheben und den Deliquenten *ex articulo mortis in integrum restituieren*. Das heißen Logik und richterliches Ansehen. So ist das Zögern der Richter erklärlich. Sie wollen die Erörterung des ersten Urtheils vorübergehen lassen, ehe sie mit der zweiten Nummer des neuen Programmes herauskommen.

Was aber wird aus dem verurtheilten Sänder? Welche Aenderungen kann die Standard Oil beschließen, um ihren Geschäftsbetrieb zu legalisiren? Sie darf den Handel nicht mehr unterbinden; sie muß ihr Monopol *raisonnable* machen. Sie darf die Interessen des Publikums nicht mehr ungebührlich schädigen. Sie muß ihr Wesen also von Grund aus umwandeln. Geht Das? Und wenn es nicht geht: welchen Zweck hat dann das Urtheil? Die Herrschaft des amerikanischen Oeltrufsts, die von Alaska bis Kapstadt und von San Francisco bis Stockholm reicht, ist durch ein Urtheil nicht aus der Welt zu schaffen. Das Monopol auf dem Weltmarkt kann nur durch Konkurrenten, nicht aber durch weise Richter gebrochen werden. Der Petroleumtrufst darf in Wesentlichem seine Geschäftsmethode nicht ändern; sie gehört zum Wesen seiner Macht. Und diese Macht beruht auf einem ungeheuren Vermögen. Das ist ein Fels, den der Anprall der stärksten Wogen nicht zu erschüttern vermag. Der Name Standard Oil Company kann geopfert werden; was auf der Hülle der Kooperativgenossenschaft steht, ist am Ende gleichgiltig. Dann bleiben die hundertzehn Gesellschaften, von deren Aktien der größte Theil im Besitz der Standard Oil ist. Amerikanische, deutsche, österreichische, englische Gesellschaften gehören zu diesem Concern, in dessen Gebiet Produktion und Absatz in muster-giltiger Weise geregelt sind. Der Oeltrufst ist Produzent, Raffineur, Expeditur und Verkäufer. Alle Zwischenglieder sind ausgeschaltet. Wie groß das Kapital ist, das Rockefeller beherrscht, weiß man nicht. Von der Standard Oil durfte er mit Recht sagen, es sei kein Wasser in sie gepumpt worden (weil Petroleum und Wasser sich nicht mit einander vermischen); denn das Aktienkapital des Trufsts beträgt nur 100

Millionen Dollars. Die Aktien sind in festen Händen und werden an der newyorker Börse nicht offiziell notirt. Ihr Kurs im freien Verkehr wird auf 680 Prozent geschätzt. Seit Jahren werden 40 Prozent Dividende gegeben; im Ganzen sind bisher ungefähr 700 Millionen Dollars vertheilt worden. Und die „Surplusreserve“ beträgt 900 Millionen Dollars. Eine so ungeheure Kapitalmasse läßt sich nicht wegweisen. Man wird vielleicht drei oder vier neue Korporationen bilden, die nicht als holding companies erkennbar sind. Oder man läßt die 65 amerikanischen Glieder des Trusts selbständig weiterarbeiten; for show, versteht sich; die Möglichkeit eines Wettbewerbes ist ja durch die Vertheilung des Aktienbesitzes ausgeschlossen. Die Majorität der Aktien bleibt das Machtmittel des Petroleumringes; und diesen Aktien könnte man das Stimmrecht nur durch eine Expropriation nehmen. Die Kontrolle, die von dem Haus Broadway 27 aus dem Weltmarkt aufgezwungen ist, bleibt bestehen, auch wenn der Kontrolleur sich sittsam mit dem Gesetz abfindet. Man möchte die Milliarde aus der Tyrannie eines Einzelwillens erlösen; bedenkt aber nicht, wie imposant, im Grunde, die Unterjochung eines Riesenreiches wirtschaftlicher Kräfte unter den Geist eines Mannes ist. Weil der Absolutismus sich mit den guten Sitten eben so wenig vereint wie Del mit Wasser, sollte das kunstvoll ausgebaute Staatswesen vernichtet werden. *Plat justitia.*

L a d o n.

Die Besprechung des washingtoner Urtheils hat wieder einmal die Möglichkeit, den alten Rodefeller in des Höllenpfuhles schwärzeste Tiefe zu verdammen. Merkwürdig. Der Mann lebt wie ein Ufot aus der Essenersekte, hat sich nie prozig vorgebrängt und oft, für klug bedachte Zwecke, der res publica ungeheure Summen hingegeben. Drüben sagen Leute, die ihn ein Menschenalter lang in der Nähe sahen, von ihm: „Er hat ein Delgehirn; was er denkt und trachtet, ist Del und man möchte ihm ein Sonderorgan zutrauen, das auf Meilen das Del im Erdreich wittert. Für Anderes fehlt ihm der Sinn; auf seinem Gebiet aber ist er ein Kerl ersten Ranges. Seit Harrimans Tode der einzige Geschäftsmann größten Stils. Einer, der immer nur an die Sache denkt, nie an den Privatprofit; und sauber bis in die Seele. Dabei muß der Aermste, Reichste jeden Tag zehnmal Entschuldigung von der unbestreitbaren, unverschuldeten Thatsache ersehen, daß er auf der Welt ist“. Bei uns gehts ihm noch schlimmer. Kommt er aus der Gräuelfalerie, der Schreckenstammer gar nicht heraus. An veralteter Psychologie werden Menschen einer neuen Welt gemessen. Rodefeller war nöthig; und wer eine Nothwendigkeit wirtschaftlicher Evolution in solcher Vollkommenheit verkörpert, ist kein verächtlicher Wicht. Muß man diesen Giganten der Businesschheit stets wie einen Halunken behandeln, der sich nur die Tasche füllen will? Ein Kluger aus der Milliardenarsicht hat einmal gesagt: „Nennt uns, wenns Euch geschmackvoll scheint, meinetwegen Räuber; Gauner sind wir nicht“.

*W. Dittmar, Möbel-Fabrik, Berlin C.,
Molkenmarkt 6*
*Auserlesene Formen in vornehmer Reichheit wie Einfachheit.
Besichtigung frei und erbeten.*

Ausstellung für zeitgemäßes Wohnen Tauentzien-
straße 10 ..

MURATTI

Cigarettes
Manchester



Einheitspreis für Damen und Herren M. 12.50
Luxus-Ausführung M. 16.50
Fordern Sie Musterbuch H.



Salamander

Schuhges. m. b. H., Berlin
Zentrale: Berlin W., Friedrichstr. 182.

Wildunger Helenenquelle

wird seit Jahrzehnten mit grossen Erfolge zur Haustrinkkur bei Nierengriss, Gicht, Stein, Eiwess und anderen Nieren- und Blasenleiden verwandt. Nach den neuesten Forschungen ist sie auch dem Zuckerkranken zur Ersetzung seines täglichen Kolkverlustes an erster Stelle zu empfehlen. — Für angehende Mütter und Kinder in der Entwickelung ist sie für den Knochenaufbau von hoher Bedeutung.

● 1910 — 12,611 Badegäste und 1,774,412 Flaschenversand. ●

Man verlange neueste Literatur portofrei von den
Fürstl. Wildunger Mineralquellen, Bad Wildungen 4.

Jeder Arzt empfiehlt Köstritzer Schwarzbier

aus der Fürstlichen Brauerei Köstritz - gegr. 1636 -

für Blutarme, Bleichsüchtige, stillende Mütter, Abgearbeitete und Rekonvaleszenten. Es ist das beste und nahrhafteste Getränk für Alt und Jung, ein Nähr- und Kraftmittel ersten Ranges. Wenig Alkohol, viel Malz. Nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen Malzbieren. Billiger Haus-trunk. Bestes Tafelgetränk. **Echt zu haben nur in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.**

Wo nicht zu haben, wende man sich an die Fürstliche Brauerei Köstritz, die gern Auskunft über bequemsten Bezug erteilt.
Vertreter überall gesucht.

	Theater- und Vergnügungs-Anzeigen	
--	--	--



== Neues Programm! ==

LA TORTAJADA

The surf Bathers
eine Idylle am Meeresgestade.
De Dio

in ihren neuesten Schöpfungen von Phantasiefünzen
sowie der von Publikum und Presse glänzend beurteilten

MAI-SPIELPLAN!

== Rauchen gestattet! ==

Bilz'
Sanatorium
Dresden-
Radebeul

3 Ärzte
Physik diätet.
Behandlung
Gute
Heilerfolge
Prospekte frei

Bilz
Nährsalz

für Kranke und Gesunde
aussetzt. Es bildet ge-
sundes Blut, Nerven, Mus-
keln, Haare, Nägel, Haut.
Liefert Frischkraft, Peptone,
4 Kilo K. 4.30, 1/2 Kilo
K. 2.30. Postweise K. 1.50.
In Apotheken durch Spezialisten, Fräulein etc., oder durch
Bilz' Sanatorium, Dresden-Radebeul.

Neues Operetten-Theater

8 Uhr abends:

Der Graf von Luxemburg.

Thalia-Theater

Dresdenerstr. 72-73. 8 Uhr.

Polnische Wirtschaft.

Am 29., 30. u. 31. Mai wird
Polnische Wirtschaft
bei Kroll aufgeführt. Vom 1. Juni ab
wieder im **Thalia-Theater**.
Am 2. Juni zum **300. Male: Polnische
Wirtschaft.**

CIRKUS BUSCH.

Grosses Gala-Programm

u. a. die neue gr. Frühjahrs-Pantomime

Ein Jagdfest am Hofe Ludwigs XIV.

Wersuchen
England frauen
lassen will-
ziehen im eigenen Interesse
zuvor. Auskunft erhen vom
Reisebureau **Arnheim**, Hamburg L.
Spec. Bureau f. England-Reisen.

Potsdamer
Strasse 72-72a.

SPORT-PALAST

Potsdamer
Strasse 72-72a.

Grösster Eis-Palast der Welt.

Eintritt 1 Mark. — Reservierte Plätze 2 Mark.
An Wochentagen von 1—4 Uhr Eintritt 50 Pf.

Feerie: „EISFEST AN DER NEWA“

Unter Mitwirkung von ca 200 Eisleitkünstlern und zwei Künstlerkapellen.
Aussergewöhnliche luxuriöse Ausstattung und unerreichbare Lichteffekte.
Bengalische Beleuchtung der Vorstellung.

Licht- spiele

Mozartsaal

Nollendorfsplatz

Wöchentlich neuer Spielplan

Täglich geöffnet ab 6 Uhr, Sonntags ab 3 Uhr

Eintritt jederzeit :: :: Programm und Garderobe frei :: :: Ende 11 Uhr

Insertionspreis für die 1 spaltige Nonpareille-Zelle 1,00 Mk.

Eine Recordleistung



**JASMATZI
ELMAS**

CIGARETTEN
m. Gold- u. Hohlmundstück

Qualität in höchster Vollendung

No 3 4 5
Preis 3 4 5 Pfg. das Stück
In elegant. Blechpackung



In Persien, und zwar in der bedeutendsten Handelsmetropole des Landes, in Caebria, ist eine Filiale, die von eigenem deutschen Personal geleitet wird, errichtet. Dies ist die erste Ansiedlung eines deutschen Teppichhauses in Persien.

Versand nach allen Ländern, auch an Private direkt ab Persien.

Voranfragen an

Reinhart von Oettingen, Teppich-Haus, Caebria-Persien.

*Reinhart von Oettingen, Perser-Teppich-Handlung,
Berlin W. 9, Eichhornstrasse No. 1.*

Internationalc Ausstellung
& Fremdenverkehr

BERLIN
1 • 9 • 1 • 1



1. April-
10. Juni

Ausstellungshallen a. Zoo.

	Theater- und Vergnügungs-Anzeigen	
--	--	--

Metropol-Theater.

Allabendlich:

**Hoheit
amüsiert sich!**Operette in 3 Akten von J. Freund. Musik
von Rudolf Nelson. In Szene gesetzt von
Direktor Richard Schultz.**Kleines Theater.**

Abends 8 Uhr:

Der Leibgardist.**„Moulin rouge“**

Jägerstrasse 63a

Täglich Reunions.

Ballhaus „Fledermaus“, Hamburg.

**Geor
Herrnfeld
Theater**

Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-1 (Theaterk.)

Das Scheidungs-Souper.**Ein Verlobungs-
Geschäft.**

Die Bar-Schwester.

Victoria-Café

Unter den Linden 46

Vornehmes Café der Residenz**Kalte und warme Küche.****Metropol-Palast**

Behrenstrasse 58/54

Palais de danse | Pavillon Mascotte

Täglich:

Reunion

Prachtrestaurant

::: Die ganze Nacht geöffnet :::

Metropol-Konzerthaus

Täglich populäre Konzerte der ersten Militärkapellen Berlins

Anfang 6 Uhr. Eintritt 50 Pf. Garderobe frei. Ende 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.**22. Ausstellung der****Secession**

Kurfürstendamm 208/209.

Geöffn. tägl. 9—5 Uhr.

Eintritt 1 Mark.

Zur gefälligen Beachtung!

Der heutigen Nummer liegen Prospekte bei und zwar von der Firma S. Fischer Verlag in Berlin über

Bernhard Shaw's Werke,

sowie von der Firma Eugen Reutsch Verlag, G.m.b.H., in München über eine von Oskar Walzel neu herausgegebene Bücher-Sammlung

„Pandora“,

von der bisher die drei ersten Hefen erschienen sind.

Wir empfehlen diese Prospekte der aufmerks. Beachtung unserer werten Leser.



FOSCO
 Erfrischendes alkoholfreies
Cacao-Getränk
 wird mit Milch u. Mineralwasser getrunken
 Ohne jede Concurrenz. Überall erhältlich
 Alleinige Fabrikanten F. HORFF & C^o
 Amsterdam Berlin SW 61

Alkoholfrei! **SINALCO** Alkoholfrei!

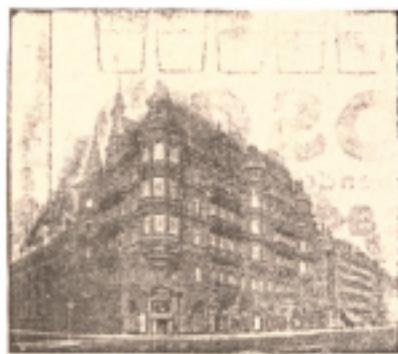


Sinalco-Aktiengesellschaft, Detmold.

Luna-Park
 Terrassen
 am Halensee

Sensationelle Attraktionen!
 Eintrittspreis 50 Pfennig.

Hôtel Hamburger Hof Hamburg



— Jungfernstieg —

Gänzlich renoviert.

Schönste Lage am Alsterbassin.

Ruhigstes Haus.

Zimmer von Mark 5.— an
inclusive Frühstück, Bedienung
und Licht.

Telefon in den Zimmern.

Sanatorium Buchheide Finkenwalde b. Stettin

für Nervenkranken, speziell Entziehungskuren: Morphinum, Alkohol, Cocain etc.
Leit. Arzt Dr. Colla.

Schockethal bei
cassel
Physikal.-diät. Heilanst. m. modern.
Einrichtg. Gr. Erfolg. Entzück. gesch.
Lag. Winterap. Jagdz. gelegn. Prosp.
Tel. 1161 Amt Cassel. Dr. Schaumöffel.

Ostseebad Graal i. M.

„Wald-Hôtel“ u. Villa „Seestern“,
vornehme, ruhige Häuser unmittelbar a.
Laub- u. Tannen-Wald, dicht a. Strand.
Civile Preise. Prospekte. Schmidt.



SANATORIUM BISMARCKHÖHE
bei Finkenwalde b. Stettin
Leit. Arzt: Dr. Lindner u. Ärztin: Dr. Jaschko

HERZ Sanatorium
Alicenhof
Bad-Nauheim
Dr. Hans Stoll
(auch Winterkur)

WILDBAD-SANATORIUM KURORT

TOBELBAD

Steier-
mark

Äerztl. Leiter: Professor Dr. E. v. Düring. — Ganzjährig geöffnet. — 4 Aerzte.
— Prospekte gratis. — Bis Anfang Juni ermässigte Zimmerpreise.

≡ Berlin-Zehlendorf-West ≡ Waldsanatorium Dr. Hauffe

Physikalisch-diätetische Behandlung

für Kranke (auch bettlägerige), Rekonvaleszenten, Erholungsbedürftige.

— Beschränkte Krankenzahl. —

CHAMPÉRY 1052 m. — Schweiz. Wallis

:: :: :: Elektrische Bahn :: :: ::
Idealer Aufenthalt in jeder Jahreszeit

Deutschen Familien
sehr empfohlen.
Sehr gute Küche und Be-
dienung. — Preise mässig

„Pension des Châlets“
:: nächst Tannenwald und Sportplatz ::
Schweiz. Chalet einfach gemütlich mit allem Komfort

Vertreten auf der Internat. Ausstellung für Reise-
und Fremdenverkehr, Berlin 1911 (Zoolog. Garten)

Die Ostseebäder der Insel Rügen:

Sassnitz	Binz	Sellin	Göhren
22 000	22 000	12 000	12 000 Gäste

Lohme	Baabe	Breege	Thiessow	Neukamp	
2600	2200	2000	1600	400	Gäste

Stubbenkammer :: Pulbus :: Insel Vilm

ILLUSTRIERTE PROSPEKTE UND AUSKUNFT

durch die Verwaltungen der vorgeh. Ostseebäder

**Zu erreichen über Stralsund (Bahnweg) bzw.
über Stettin oder Greifswald (Schiffsweg)**

Teutoburgerwald - Sanatorium



bei Bielefeld. (Prinzip Dr. Lahmann.)

Mäßiger Preise.
Moderne Naturheilstätte
:: und Erholungsheim ::
Ausgedehnte Jungborn-Anlagen.
Herrliche Gebirgs- und Waldläge.
Sommer- u. Winterbetrieb. Prospekt gratis durch Dir. Thiemann.

Ober - Krummhübel Touristenheim

Besitzer: Alex Rischke.

Sommer und Winter geöffnet.

Vornehm ruhige Lage, direkt im Walde, 740 m Seeshöhe.

Schöne Aussicht nach dem Hochgebirge.

Gute Küche. — Hohe, modern eingerichtete Gesellschafts- und Fremdenzimmer. — Elektrisches Licht. — Bäder im Hause.

Privat-Schule. Reform-Gymnasium Zürich

übernimmt die

Vorbereitung von Erwachsenen (auch Damen) fürs
Abitur in der Schweiz und in Deutschland, ferner die
Vorbereitung fürs Züricher Polytechnikum. Beweg-
liche Klassen, moderner wissenschaftlicher Unterricht.

Jährlich zirka 40 Abiturienten.

Auf an den Rhein!

Der Rhein und seine Nebentäler das schönste Stromgebiet Deutschlands

zeichnet sich vor allem aus durch sein angenehmes Klima, seine unübertroffenen Verkehrsverhältnisse, insbesondere durch die einen Weltruf genießende **Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt** und seine vortrefflichen Automobilstraßen. Am Rhein gibt es die schönsten Ausflugsorte und bietet derselbe den besten Erholungsaufenthalt. Die Besucher des Rheins finden in nachstehend bezeichneten Hotels vorzügliche Unterkunft und ausgezeichnete Verpflegung.



Düsseldorf:

Hôtel Breidenbacher Hof.
Hôtel Heck.
Hôtel Monopol-Metropol.
Park-Hôtel.
Hôtel Royal.

Aachen:

Hendon's Grand Hôtel.

Köln:

Hôtel Continental.
Dom-Hôtel.
Hôtel Disch.
Excelsior Hôtel Ernst.
Hôtel Ewige Lampe u. Europe.
Monopol-Hôtel.
Hôtel du Nord.
Hôtel Savoy.
Hôtel Westminster.

Bonn:

Grand Hôtel Royal.
Hôtel Goldener Stern.

Godesberg:

Dreesen's Rheinhôtel.
Hôtel Godesberger Hof.

Königswinter:

Hôtel Berliner Hof.
Hôtel Düsseldorfer Hof.
Hôtel Europäischer Hof.
Grand Hôtel Mattern.

Rolandseck:

Hôtel Bellevue vorm. Billou.
Hôtel Rolandseck-Groyen.

Remagen:

Hôtel Fürstenberg.

Bad Neuenahr:

Bade- und Kurhôtel.
Bonn's Kronenhôtel.

Andernach:

Hôtel Hackenbruch.

Koblenz:

Hôtel Monopol-Metropol.
Hôtel Riesen-Fürstenhof.

Boppard:

Hôtel Bellevue u. Rhein-hôtel.

St. Goar:

Hôtel zur Lilla.
Hôtel Schneider.

Bingen:

Hôtel Victoria.

Rüdesheim:

Hôtel Darmstädter Hof.
Hôtel Jung.
Hôtel Rheinstein.

Mainz:

Hôtel Hof von Holland.
Hôtel Rheinischer Hof.

Polarfahrt 1911

18. Juli — 16. August

mit Dampfer

GROSSER KURFÜRST

10 Tage auf Spitzbergen

Wiederholung d. vorjährigen hochinteressanten Route d. Lloyd-Dampfers „MAINZ“ auf der arktischen Studienreise des **GRAFEN ZEPPELIN**
Preise von **M. 1200.** — aufwärts.

Die Preise schliessen volle Verpflegung und sämtliche Kosten für Landausflüge ein.

Prospekte u. Platzbelegung durch den
Norddeutschen Lloyd
BREMEN

Abt. Passage, Vergnügungsfahrten, und dessen Vertretungen

Dr. Möller's
Sanatorium
Dresden-Loschwitz.

Diätet. Kuren
nach Schroth

Herrliche Lage.
Wirks. Heilverf.
i. chron. Krankh.
Prospect u. Brosh. frei.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlags hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Modernes Verlagsbureau Curt Wigand
21,222 Johann-Georgstr. Berlin-Halensee.



Werden Sie Redner!

Lernen Sie groß und frei reden!

Gründliche Ausbildung durch unseren tausendfach bewährten
Ferkursus für **praktische Lebenskunst, höhere Denk-**

freie Vortrags- und Redekunst.

Unsere einzig dastehende, leicht faßliche Bildungsmethode garantiert die absolut freie und unvorbereitete Rede. Ob Sie in öffentl. Versammlungen, im Verein oder bei geschäftlichen Anlässen reden, ob Sie Tischreden halten oder durch längere Vorträge Ihrer Überzeugung Ausdruck geben wollen, **immer und überall werden Sie nach unserer Methode groß, frei und einflußreich reden können.**

Erfolge über Erwarten! Anerkennungen aus allen Kreisen. Prospekt gratis von
R. HALBECK, Berlin 474, Potsdamerstraße 123 b.

Grunewald.

Pfingst-Montag, den 5. Juni, nachm. 3 Uhr
7 Rennen;

u. a.

Internationales Hürden-Rennen
(Preis 20 000 M.)

Freitag, den 9. Juni, nachm. 3 Uhr
7 Rennen;

u. a.

Grosses Armee-Jagd-Rennen
(Preise 10 500 M.)

Silberner Schild
Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II
u. Staatspreis 20 000 M.

Preise der Plätze:

Logen: 1. Reihe 15 M., 2. Reihe 14 M., 3. Reihe 13 M.
I. Platz: Herren 10 M., Damen 6 M., Kinder 2 M.
Sattelplatz: Herren 6 M., Damen 4 M. **II. Platz:** 3 M.,
Kinder 1 M. **Terrasse:** 2 M., Kinder 1 M. **III. Platz:**
1 M. **IV. Platz:** 0,50 M.

===== **Wagenkarte:** 10 M. =====

Vorverkauf von Rennbahnbillets, Eisenbahnfahrkarten und offiziellen Rennprogrammen im „**Verkehrsbüro, Potsdamer Platz**“ (Café Josty).

=====
An jedem Renntage verkehren ferner Luxus- und Deckkraft-Omnibusse der Allgemeinen Berliner Omnibus-Actien-Gesellschaft zwischen Alexanderplatz, Halleschem Tor, Oranienburger Tor und Brandenburger Tor einerseits und der Rennbahn andererseits. Daneben wird ein Kraftomnibusverkehr zwischen der Rennbahn und dem Reichskanzlerplatz aufrecht erhalten.

Rennen zu Hoppegarten

Donnerstag, den 8. Juni, nachmittags 3 Uhr

7. Rennen

u. a.:

Das Veilchen-Handicap

Sonntag, den 11. Juni, nachmittags 3 Uhr

7 Rennen

u. a.:

Union-Rennen

(Staats-Preis 30 000 M.)

Preise der Plätze:

Ein Logenplatz I. Reihe	Mk. 10,—
do. II. "	" 9,—
Ein 1. Platz Herren	" 9,—
do. Damen	" 6,—
Ein Sattelplatz Herren	" 6,—
do. Damen	" 4,—
Sattelplatz Damen und Herren	" 3,—
Ein dritter Platz	" 1,—



Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Letzte Neuerscheinungen.

Monarchisches Prinzip und Ministerverantwortlichkeit.

Eine politische Studie von **P. G. Hoffmann**.
1911. Preis: 2 Mark.

Vossische Zeitung, 25. April 1911: Der Verfasser ist der in der Geschichte der deutschen Marine und der deutschen Kolonialpolitik bestens bekannte Vizeadmiral, ein für Freiheit und Vaterland gleich begeisterter Mann Seine Schrift befaßt sich mit den Beziehungen zwischen Staat, Staatsoberhaupt, Minister und Volksvertretung und vertritt die Anschauung, daß die Formel von der Vereinigung der Staatsgewalt im Oberhaupt des Staates für einen modernen Großstaat eine inhaltlose Devise ist, die auf Verständnis bei der öffentlichen Meinung nicht mehr rechnen kann Die Hoffmannsche Studie unternimmt es mit glänzendem Erfolg, den überreichen Stoff in der leichtesten Form eines Essays zusammenzufassen

Weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik.

Zugleich ein Beitrag für die Reform des Konsulatswesens von **Dr. Bernhard Harms**, o. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Kiel. 1911. Preis: 1 Mark.

Düsseldorfer Zeitung, 166. Jahrg., Nr. 212 vom 26. April 1911. Von einer Weltreise zurückgekehrt, gibt Harms hier kurz und eindringlich eine Reihe von Reformvorschlägen, die sich ihm aus den im Auslande gewonnenen Eindrücken ergeben haben. Es ist die Kundgebung eines national gesinnten und zu kritischer Betrachtung veranlagten Mannes, dem unsere Stellung vor der Welt und auf dem Weltmarkt am Herzen liegt Selbst wenn man nicht mit allem einverstanden sein sollte, was hier ausgeführt wird, so verdienen diese Vorschläge doch weitgehende Beachtung für unsere auswärtige Wirtschaftspolitik und zeugen von offener Kritik und klarem Blick eines Mannes, der sich im Interesse unserer nationalen Entwicklung draußen umgesehen hat.

Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus.

20 Vorlesungen von **Karl Diehl**. Zweite vermehrte Auflage. 1911. Preis: 6 Mark, geb. 7 Mark.

Inhalt: Erste Abteilung: **Ueber Begriff, Wesen und Hauptarten des Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus**. I. Das Wesen und die Hauptrichtungen des Sozialismus. II. Der kommunistische Staat. III. Der sozialistische Staat. IV. Der Agrar-Sozialismus. V.—VI. Der Anarchismus. 1. Die Theorie des Anarchismus. 2. Die anarchistische Propaganda der Tat. VII. Die Stellung des Sozialismus zur Religion und zur Ehe. VIII. Die Stellung des Sozialismus zum Staat, zur Nationalität und zur Revolution. — Zweite Abteilung: **Die internationale sozialistische Bewegung**. IX. Karl Marx und seine Bedeutung für die internationale sozialistische Bewegung. X.—XIV. Der Sozialismus in Frankreich. 1. Bis zur großen Revolution. 2. Von der großen Revolution bis zum Ausbruch der Februar-Revolution. 3. Die Februar-Revolution. 4. Von der Kommune bis zum Jahre 1893. 5. Vom Jahre 1893 bis zur Gegenwart. XV.—XVII. Der Sozialismus in England. 1. Die Anfänge des englischen Sozialismus. 2. Robert Owen, der Chartismus und die Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung. XVIII.—XIX. Der Sozialismus in Deutschland. 1. Ferdinand Lassalle. 2. Karl Marx und der Revisionismus. XX. Die Internationale. Schlußwort. — Literatur. — Index.

Von dem Diehl'schen Buche, das längere Zeit auf dem Markt gefehlt hat, ist jetzt die zweite Auflage erschienen, die wesentlich erweitert und verbessert worden ist. Die französische und englische sozialistische Bewegung sind wesentlich ausführlicher geschildert, neu hinzugekommen sind die Kapitel über Agrarsozialismus und über die Internationale. Die über den Parteien stehende Behandlung dieser wichtigen Erscheinungen hat dem Buche bereits in seiner ersten Auflage rasch zum Erfolg verholfen und wird ihm in seiner neuen Auflage zweifellos viele neue Freunde gewinnen.

Boycott, Sperre und Aussperrung.

Eine sozialrechtliche Studie von Professor **Dr. jur. et phil. Maschke**, Privatdozent. 1911. Preis: 9 Mark.

**Finanzielle
Commerzielle
Industrielle**
Aufträge für Dänemark,
vermittelt prompt und
als Vertreter für
größere Unter-
nehmungen
empfiehlt sich
J. Asmussen, Kopenhagen,
31, Havnegade
Feinste Bank- u. Handels-Referenzen

Schriftstellern

bietet sich vorteilhafte Gelegenheit zur
Veröffentlichung gut. Arbeiten in Buchform.
Verlag für Literatur, Kunst und Musik,
Leipzig 101.

Tenderings Havanna - Zigarren

bester Ersatz für Importen.

		Nr.	
Kaiserzigarre	50 Stück	4.50	
Konsul	50 "	5.50	
Jan en Griet	50 "	6.00	
Senator	50 "	7.50	
Prefirida	50 "	8.00	
La Real	50 "	8.75	
Marica	50 "	9.50	
Camilla	50 "	10.50	

Ausführliche Preisliste auf Wunsch.

Nur allein von

Tenderings Zigarren - Fabriken

Orsoy an der holl. Grenze.

Geogr. 1882. Nr. 207.



D. R. P. Patente aller Kulturstaaten.

Damen, die sich im Korsett unbequem fühlen, sich aber elegant, modgerecht und doch absolut gesund kleiden wollen, tragen „Kalasiris“. Sofortiges Wohlbefinden. Größte Leichtigkeit u. Bequemlichkeit. Kein Hochrutschen. Verfügl. Halt im Rücken. Natürl. Geradehalter. Völlig freie Atmung und Bewegung. Elegante, schlanke Figur. Für jeden Sport geeignet. Für leidende und korpulente Damen Special-Façons. Illust. Broschüre und Auskunft kostenlos von „Kalasiris“ G. m. b. H., Bonn 3

Fabrik und Verkaufsstelle: Bonn a. Rhein. Fernsprecher Nr. 329.
Zweiggeschäft: Berlin W. 56, Jägerstr. 27. Fernsprecher Amt 1, Nr. 2197.
Zweiggeschäft: Frankfurt a. Main, Grosse Bockenheimerstr. 17. Fernsprecher Nr. 9144

Vervielfältiger „THURINGIA“ vervielfältigt alles,

ein- und mehrfarbig, Rundschreiben, Kostenanschläge, Einladungen, Noten, Exportfakturen, Preislisten usw., 100 scharf, nicht rollende Abzüge, vom Original nicht zu unterscheiden. **Gebrauchte Stelle sofort wieder benutzbar.** Kein Hektograph, tausendfach im Gebrauch. Druckfläche 235 cm mit allem Zubehör nur Mk. 10.—, 1 Jahr Garantie.

Otto Henss Sohn, Weimar 127 a.

Interessante Kriminal-Prozesse

Von kulturhistorischer Bedeutung aus
Gegenwart und Jugendvergangenheit.

Nach eigenen Erlebnissen v. H. Friedländer, mit Vorwort von Justizrat Dr. Sello-Berlin. Ca. 250 Seit. Eleg. br. M. 3.—, eleg. gebd. M. 4.—. Der in der Juristenwelt sehr un-
gesehene Verf. schildert in fesselnder Weise d. sensationellsten Prozesse der letzt Jahre. Das Buch wird nicht nur v. gross Pubikum mit Freuden begrüßt werden, sondern auch v. d. Richtern, Juristen, Aerzten etc., da es in histor. Treue alle jene großen Kriminalprozesse wiedergibt, die s. Zt. die ganze Welt in Spannung erhalten haben! Die **Sammig** wird fortgesetzt. Ausführl. Prospekte auch ab. und kultur- u. sittengeschichtliche Werke grat. free. **H. Barsdorf, Berlin W. 30, Aeschaffenburgstr. 16.1**

Die Generalversammlung vom 17. Mai d. J. hat die Auszahlung einer Dividende von

6 0/0

für das abgelaufene Geschäftsjahr 1910 beschlossen. Der Dividendenschein No. 13 unserer Aktien gelangt von heute ab mit 60 Mark bei dem Bankhause **Abel & Co.** zur Auszahlung.

Berlin, 17. Mai 1911.

Reiss & Martin Aktiengesellschaft.

Aufnahme-Prüfung

i. d. Tertien, Sekunda, Prima aller höh. Lehranstalten, in die höhere Mädchenschule u. Studienanstalt, Lehrer- und Lehrerinnenseminar.

Abschluss-Prüfung

Elementar-, freiw. Abitur, Mittelschullehr-, Handelsschule, Kommerzium durch die **Selbst-Unterrichts-Werke**

Methode u. stin

19 Professoren, 5 Direktoren als Mitarbeiter. Glänz. Erfolge, Dankschreiben Ansichtssend. ohne Kaufzwang — Klassen-Einzahlungen, **Bönness & Hachfeld, Fabrik, Potsdam**

Postfach 22.

Prospekt-Auszug über nominal M. 2400 000.— Aktien der **Poppe & Wirth Aktiengesellschaft in Berlin.**

Die Aktiengesellschaft in Firma Poppe & Wirth Aktiengesellschaft ist am 22. März 1910 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin und eine Zweigniederlassung in Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des unter der Firma Poppe & Wirth zu Berlin und ihrer Zweigniederlassung in Köln betriebenen Unternehmens, besonders der Handel mit Waren aller Art, namentlich mit Ledertuch, Wachtuch, Linoleum, Teppichen und ähnlichen Artikeln und die Herstellung solcher Waren. Die Gesellschaft kann sich auch an Unternehmungen der vorbezeichneten Art beteiligen.

Das **Grundkapital** der Aktiengesellschaft beträgt M. 2400 000.— und ist in 2400 Stück voll gezahlte, gleichberechtigte Inhaber-Aktien von je M. 1000.— Nr. 1 bis 2400 zerlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus höchstens 5 Mitgliedern, zurzeit aus den Herren Hermann August Carl Wirth, Geheimer Kommerzienrat, Berlin, Vorsitzender, Dr. Oscar Poppe, Zippendorf bei Schwerin, stellvertretender Vorsitzender, Major a. D. Wilhelm Jordan, Wilmerdorf bei Berlin, Fritz Andreae, Bankier, in Firma Hardy & Co. G. m. b. H., Berlin, welche bis 1915 gewählt sind.

Der **Vorstand** besteht zurzeit aus den Herren C. F. Helbig in Schöneberg, Bernhard Reichert in Berlin und Paul Joppig in Treptow.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ausser bei der Gesellschaftskasse auch bei dem Bankhause Hardy & Co. G. m. b. H. in Berlin. Die Talonsteuer wird von der Gesellschaft getragen.

Gewinn- und Verlust-Konto pro 31. Dezember 1910.

Debet.		M.	pf
Unkosten und Zinsen*)		687 779	45
Steuern		9 642	35
Gebäude-Erneuerungsfonds		15 000	—
Abschreibungen		14 308	25
Delcredere-Reserve auf Aussenstände		60 000	—
Reingewinn		299 327	35
		1 086 057	30

Kredit.		M.	pf
Delcredere-Reserve aus 1909, Saldo		47 134	—
Bruttogewinn		1 006 402	85
Miets-Einnahmen		32 520	35
		1 086 057	30

*) Zinsen M. 68 335,93, Unkosten M. 619 443,50.

Bilanz pro 31. Dezember 1910.

Aktiva.				
	M.	pf	M.	pf
Grundstücke				
Berlin	1 500 000	—		
Zugang durch Ankauf	115 311	05		
	1 615 311	05		
Zugang durch Neu- und Umbauten	121 064	30	1 736 365	55
Köln			480 000	—
Maschinen, Utensilien und Druckformen einschl. Zugang	56 746	—		
Abachreibung	14 308	25	42 437	75
Wechsel, Kasse, Effekten			139 002	50
Debitoren			1 317 325	15
Waren am Lager und in Bearbeitung*)			1 254 415	20
Unkosten-Vortrags-Konto, vorausbezahlte Versicherungs-Prämie etc.			4 620	70
			4 954 182	85

Passiva.				
	M.	pf	M.	pf
Aktienkapital			2 400 000	—
Hypothesen: Berlin	1 241 000	—		
Köln	180 000	—	1 421 000	—
Gebäude-Erneuerungsfonds			15 000	—
Delcredere-Reserve			60 000	—
Kreditoren			758 839	40
Gewinn- und Verlust-Konto			299 327	35
Der Reingewinn wurde wie folgt verwendet:				
Reservefonds	M. 20 000.—			
Talonsteuer-Reserve	2 400.—			
Tantieme des Vorstandes	30 164,80			
Tantieme d. Aufsichtsrates einschl. d. Steuer	13 046,35			
Dividende 8 %	192 000.—			
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	45 711,30			
	M. 299 327,35			
			4 954 182	85

*) Linoleum M. 283 000.—, Wachtuch und Ledertuch M. 457 000.—, Stoffteppiche M. 445 000.—, Diverse Artikel M. 70 000.—.

Die in die Gesellschaft mit M. 1.500.000.— inferierten Berliner Grundstücke Gertrudenstrasse 31 und Petristrasse 4 und 5 sind 163,88 QR. = 2323 qm gross. Ausserdem hat die Gesellschaft im Laufe dieses Jahres die Grundstücke Petristr. 8 und 9 für M. 130.000.— erworben. Dieselben haben eine Grösse von 24 $\frac{1}{2}$ QR. = 347 qm.

In Köln ist die Gesellschaft Eigentümerin des Breitstrasse 100 belegenen Grundstücks.

Im laufenden Geschäftsjahr haben sich die Umsätze etwas gesteigert. Die erzielten Preise sind bisher zufriedenstellend gewesen.

Berlin, im Mai 1911.

Poppe & Wirth Aktiengesellschaft.

Auf Grund des von der Zulassungsstelle an der Börse zu Berlin genehmigten, bei uns erhältlichen Prospektes sind

Mark 2 400 000.— Aktien

der
Poppe & Wirth Aktiengesellschaft

zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden.

Von diesen Aktien legen wir

Nominal Mark 1 000 000.— Aktien

unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet am

Mittwoch, den 24. Mai ds. Js.

an unserer Kasse während der üblichen Geschäftsstunden statt, früherer Schluss der Zeichnung bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt 120% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. Jan. a. e. bis zum Abnahmetage.

3. Bei den Zeichnungen ist auf Erfordern eine Sicherheit von 5% des Nennwertes in bar zu hinterlegen.

4. Die Zuteilung bleibt unserem Ermessen überlassen und wird baldmöglichst nach Schluss der Zeichnung erfolgen. Den Stempel der Zuteilungsschlussnote trägt der Zeichner.

5. Die Abnahme der Stücke hat am 31. Mai ds. Js. zu erfolgen.

Berlin, den 20. Mai 1911.

Hardy & Co., Gesellsch. m. beschr. Haftung.

Bilanz vom 31. Dezember 1910.

Aktiva		M.	pf.	Passiva		M.	pf.
Grundstücks-Konto				Aktien-Kapital-Konto		2000000	—
Sickingenstrasse	1268421,08			Obligations-Konto		7500000	—
Werkstattgebäude	96418,71			Reservefonds-Konto			
	1364839,79			Bestand	156186,10		
Abschreibung:				Agio auf a. Z. begeb.			
Sickingen-				M. 1.001.000 Aktien	131800,22	287988	02
strasse	12684,21			Pensionsfonds-Konto		40,00	—
Werkstatt-				Totensteuer-Rückstellungs-Kto.		50000	—
gebäude	9641,89	22326,10	1342513	Konto - Korrent - Konto, Kredit-		2128483	21
			80	noten (Dezember-Fakturen)			
Bau-Konto				Dividenden-Konto			
Neue Grün- u. Alte				Nach nicht abgehob. Dividende		600	—
Jakobstrasse	3684178,48			Gewinn- und Verlust-Konto			
Abschreibung	46512,90	3087686	66	Vortrag von 1909	27619,17		
Inventar- u. Werk-				Gewinn pro 1910	1674710,34	1702219	41
statt-Utensil.-Kto.	175030,92			Gewinn-Verteilung:			
Abschreibung	58340,30	116680	62	Reservefonds 5% von			
Interims-Konto				M. 1.674.710,34	83735,60		
Disagio auf a. Z. be-				4% Dividende	900000,—		
gebene Obligation	113188,44			Tantième (Aufsichts-			
Abschreibung	113188,44	—	—	rat)	56389,97		
Waren-Kto., Bestand		1387724	76	auf Handl.			
Kassa u. Bankguthab.	3418598,59			Unkosten			
Wechsel-Konto, Best.	149828,21	3558921	80	gebucht	28000,—	28000,97	
Effekten-Konto		145087	40	Tantième (Direktion			
Konto-Korrent-Konto				und Beamte)	107276,—		
Kredite a. Konzern-				3% Super-Dividende	460000,—		
firmen	2128959,89			Gewinn-Vortrag pro			
Debitoren der Ab-				1911	102948,94		
teilung Ravensé	4717872,21	7158194	81		1702219,41		
Sonstige Debitoren	39362,68						
Beteiligungs-Konto		18151000	—				
		3490076894					
						34900768	94

Deutscher Eisenhandel Aktiengesellschaft.

Kennen Sie PEBECO?

Wenn nicht, dann überzeugen Sie sich durch einen Versuch, dass PEBECO nicht ein Zahnreinigungsmittel wie jedes andere ist, sondern sich durch besondere, gute Eigenschaften auszeichnet, die Ihnen schon nach Gebrauch der ersten Tube auffallen werden. PEBECO reinigt nicht nur die Zähne, sondern es wirkt auch erfrischend und belebend auf die Mundschleimhäute, regt deren Tätigkeit an, stärkt das Zahnfleisch und erhält den Mund rein und frisch, es trägt somit zum Wohlbefinden dessen bei, der es in ständigen Gebrauch nimmt.

Verlangen Sie ein kostenfreies Muster von
P. Beiersdorf & Co., Hamburg N. 30.



Große Tube Mk. 1.—
Kleine „ 60 Pfg.

Aecht **Patzenhofer** Biere
überall erhältlich



Schwarzburg Die Töde
Thüringens
Hotel Weisser Hirsch
Schönstgelegenes vornehmes
Familienhaus

Scharmützelsee-Sanatorium

..... 1 Stunde von Berlin.
Kuranstalt für die gesamte physikalisch-diätetische Therapie.

==== Radium-, Bade- und Trinkkuren. ====

Licht-, Luft- und Sonnenbäder.

Ruder-, Segel-, Schwimm- und Angelsport.

Fahstation: Fürstenwalde a. Spree.

Telephon: Fürstenwalde 397. :: ::

Post: Saarow i. Mark. :: :: :: ::



Dr. HERGENS.

Prospekte gratis und franko.

Kronenberg & Co., Bankgeschäft.

Berlin NW. 7, Charlottenstr. 42. Telephon Amt I, No. 1408, 9925, 2940.

Telegramm-Adresse: Kronenbank-Berlin bzw. Berlin-Börse.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

Spezialabteilung für den An- und Verkauf von Kuxen, Bohrentellen
und Obligationen der Kält-, Nohlen-, Erz- und Gellndustrie, sowie
Aktien ohne Börsennötliz.

An- und Verkauf von Effekten per Kasse, auf Zeit und auf Prämie.

P. P. LIEBE
Psychol., Augsburg.

beur-
teilt den

Charakter

nach d. Handschr. 20 Jahr. Praxis. Prosp. frei.



Herz
Stiefel

mit dem Herz
auf der Sohle

Bade- und Luft-Kurort

„Zackental“
Tel. 27. (Camphausen) Tel. 27.

Bahnlinie: Warmbrunn - Schreiberhau.

Petersdorf im Riesengebirge
(Bahnhstation)

Sanatorium
Erholungsheim
Hötel

Nach allen Errangenschaften der Neuzeit eingerichtet. Waldreiche, windgeschützte, nebelfreie Höhenlage. Zentrale der schönsten Ausflüge.

Spec.: Herz- u. Nervenleiden
Arterienverkalkung
neurasth., Reconval. Zustände. Lufbad, Übungsapp., alle electr. u. Wasseranwendungen.

Im Erholungsheim u. Hotel Zimmer mit Frühstück incl. electr. Beleuchtg. M. 4,- täglich. Näheres Sanatorium Zackental.

Inseraten-
Annahme für
„Die Zukunft“ durch
Anzeigenverwaltung
Alfred Welner
Berlin SW. 68, Friedrichsstrasse 207, Fernspr. 1, 8740
— sowie durch sämtliche Annoncen-Expeditoren —

Der Bonner Professor Dr. Stier-Somlo nennt das „Staatslexikon“ in seinem Jahrbuch des Verwaltungsrechts „ein Werk ersten Ranges“.

Münchener Neueste Nachrichten 1908, Beil. Nr. 122. „Wie man auch über diese Dinge je nach der Gesamtbewertung des politischen Katholizismus urteilen mag, so muß doch zweifellos festgestellt werden, daß das Staatslexikon ein wertvolles Nachschlagewerk bildet. Nicht nur, weil es über die Anschauungen und Lehren einer unserer wichtigsten politischen Parteien rasch und gut unterrichtet, sondern weil es gerade Artikel über viele Fragen der Politik, des öffentlichen Rechtes und der Kirche bringt, die in andern Nachschlagewerken unberührt bleiben.“

STAATS- LEXIKON

der Görres-Gesellschaft.

Dritte, neubearbeitete und vierte Auflage. :: :: In fünf Bänden.
Der Bände (geb. je Bl. 18.—) liegen bereits vor; Band V wird im Herbst 1911 erscheinen.
Das Werk hat einen ungewöhnlichen Erfolg erreicht: Noch vor Vollendung der 3. (neubearbeiteten) Auflage mußte ein unveränderter Neudruck erfolgen.

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau.
Durch alle Buchhandlungen (bequeme Ratenszahlungen) zu beziehen.

Wie erhalte ich mich geistig frisch?

Von der geistigen Frische des einzelnen hängt seine Leistungsfähigkeit und damit sein Erfolg, sein Einkommen, Ehrungen usw. ab. Es liegt deshalb in jedermanns Interesse, sich geistig vollkommen frisch zu erhalten. Bei manchem wird der Geist schon während der Studienjahre abgestumpft. Im praktischen Leben wird man oft einseitig, weil man sich nur mit seinem eigenen Berufe beschäftigt und alles andere aus den Augen verliert. Der Gesichtskreis wird immer enger und die Beweglichkeit des Geistes immer weniger, auch im eigenem Fache, weil der Geist frischer Anregungen entbehrt. Neue Ideen entstehen aber nur durch die Vermählung zweier verschiedenartiger, schon vorhandener Ideen. Je größer nun die Zahl der vorhandenen Ideen ist und je verschiedenartiger sie sind, desto größer ist die Möglichkeit, neue Ideen hervorzubringen, sei es in der Wissenschaft, Technik, Handel, Gewerbe oder sonst einem Berufe. Was ist ein Genie anders als ein Geist, der im gegebenen Augenblick die richtigen Ideen herausgreift und in Verbindung bringt. Und andere vermögen das nicht, weil ihr Wissen nicht geordnet und nicht jederzeit ihnen so lebhaft gegenwärtig ist, dass sie nur zugreifen brauchen. Wer seinen Geist frisch halten will, muss deshalb vor allem seine Beobachtungs- und Auffassungsgabe entwickeln, seine Kombinationsgabe ausbilden, seine Konzentration und sein Gedächtnis stärken. Die beste Anleitung hierzu bietet Poehlmanns weltbekannte und preisgekürzte Gedächtnislehre, denn sie zeigt, wie man alle seine geistigen Fähigkeiten weiter entwickeln kann, so dass der Geist immer reger wird und das Interesse an allem, was um uns vorgeht, stetig wächst. — Auszüge aus Zeugnissen: „Sie bieten eine solche Menge von Behauptungen und Übungen zur Stärkung des Geistes und Erzielung der Sinne, dass der einzelne wohl kaum alles befolgen kann, aber jeder das Endziel, was er braucht.“ R. B. — „Ich gelangte zu der festen Überzeugung, dass durch Ihre genaue Methode das Gedächtnis, das logische Denken nach streng psychologischen Gesetzen auf geradezu wunderbare Weise geschult wird. Ich arbeite heute mit Lust und Liebe und bin dank Ihrer Lehre auch meiner Zerstretheit Herr geworden.“ L. — „Stärkung des Gedächtnisses hoffte sich durch Ihre Lehre zu erhalten, aber ich fand mehr als das, Stärkung des Willens und der Energie und neue Schaffensfreudigkeit.“ W. P. — Verlangen Sie Prospekt (kostenlos) von

L. Poehlmann, Amalienstrasse Nr. 3, München E 7.